

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2008

Ausgegeben zu Münster am 19. März 2008

Nr. 05

Inhalt	Seite
Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Germanistik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 11. Januar 2008	217
Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Niederländisch mit dem Abschluss Bachelor of Arts Niederländisch mit Ausrichtung auf schulische und außerschulische Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen (Fassung für solche Studenten, die ihr Studium <u>ab</u> dem WS 07/08 aufgenommen haben) vom 17. Januar 2008	227
Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Niederländisch mit dem Abschluss Bachelor of Arts Niederländisch mit Ausrichtung auf schulische und außerschulische Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen (Fassung für solche Studierende, die ihr Studium <u>vor</u> dem WS 07/08 aufgenommen haben) vom 17. Januar 2008	247
Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Niederländisch mit dem Abschluss Bachelor of Arts Niederlandistik (Fassung für solche Studierende, die ihr Studium ab WS 07/08 aufgenommen haben) vom 17. Januar 2008	267

Herausgegeben von der
Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2008/05
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



**Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Germanistik
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
innerhalb des Zwei-Fach-Modells
(Entwurf zur Vorlage im Fachbereichsrat am 09. Juli 2007 – redigierte Fassung)**

1. Modularisierung

Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten, die in der Regel aus mehreren inhaltlich aufeinander bezogenen Lehrveranstaltungen bestehen.

Die Module setzen sich aus unterschiedlichen Lehr- und Lernformen zusammen, die sich in Vermittlungstyp und Lernzielorientierung voneinander unterscheiden und gegenseitig ergänzen. Während im Rahmen einer Vorlesung eine breite Wissensvermittlung betrieben wird, richtet sich das Seminar auf ausgewählte inhaltliche Aspekte. Schließlich werden im Rahmen einer Übung methodisch-analytische Fertigkeiten geübt; das neu gewonnene Wissen gelangt auf diese Weise zur Anwendung.

2. Studienaufbau

Das gesamte Studium ist in eine Einführungsphase, eine Aufbauphase und eine Vertiefungsphase gegliedert. Vor allem in der Vertiefungsphase können Studierende eigene Schwerpunkte setzen. Ein solcher Aufbau führt zu einer sowohl inhaltlichen als auch zeitlichen Strukturierung. Sie ist für die Studierenden nachvollziehbar, denn sie gelangt vom Allgemeinen und Grundlegenden, das im ersten Studienjahr in solider Form erarbeitet wird, zu einer Ausdifferenzierung und Vertiefung im zweiten Studienjahr, bevor die Studierenden am Ende ihres Bachelor-Studiums im dritten Studienjahr die Möglichkeit erhalten, vor dem Hintergrund ihrer bislang erworbenen Kenntnisse und Interessen Vertiefungen selbst vorzunehmen. Dabei bleibt die Breite des Fachstudiums bis zum Schluss erhalten.

3. Leistungspunktesystem

Allen Modulen ist eine bestimmte Zahl von ECTS-Punkten (Leistungspunkte) zugeordnet. Sie errechnet sich aus Punkten, die für individuelle Leistungen im Rahmen der Lehrveranstaltungen eines Moduls vergeben werden. Die Leistungspunkte machen Aussagen über den zeitlichen Aufwand, der für eine bestimmte Lehrveranstaltung, Prüfung oder sonstige Aufgabe von den Studierenden zu erbringen ist. Dabei entspricht 1 Leistungspunkt in der Regel einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden.

4. Prüfungsrelevante Leistungen

Der BA-Studiengang Germanistik zeichnet sich dadurch aus, dass alle erforderlichen Prüfungsleistungen studienbegleitend erbracht werden. Dabei wird für jedes Modul festgelegt, welche Studienleistungen Bestandteil der Bachelorprüfung sind (prüfungsrelevante Leistungen). Schriftliche Hausarbeiten umfassen in der Regel ca. 12 Seiten (Schriftgröße 12 Punkt; Zeilenabstand 1,5; Ränder links und rechts jeweils 4 cm).

5. Überblick über die Module

In der Einführungs- und Aufbauphase (40 LP) sind vier Pflichtmodule verbindlich:

- Grundlagenmodul Sprache (10 LP)
- Grundlagenmodul Literatur (10 LP)
- Aufbaumodul Sprache (10 LP)
- Aufbaumodul Literatur (10 LP)

Innerhalb der Aufbaumodule können die Studierenden inhaltliche Schwerpunkte setzen.

In der Vertiefungsphase (35 LP) sind insgesamt drei Pflichtmodule zu studieren:

- Vertiefungsmodul Sprache (10 LP)
- Vertiefungsmodul Literatur (10 LP)
- Auswahlmodul (15 LP)

Im Auswahlmodul müssen zwei der nachfolgenden drei Profile gewählt werden:

- Profil A: Didaktik
- Profil B: Historische und systematische Aspekte von Sprache und Literatur
- Profil C: Medien und Kultur

Studierenden, die ein Lehramt anstreben, wird empfohlen, das Profil Didaktik zu wählen.

Im Rahmen des Auswahlmoduls wird selbstständig eine Leseliste zur Sprach- und Literaturwissenschaft abgearbeitet. Die Überprüfung erfolgt mithilfe eines Tests.

Insgesamt ergeben sich 75 Leistungspunkte (ohne Bachelorarbeit).

5. Allgemeine Studien

Im Rahmen der Allgemeinen Studien ist von den drei Modulen „Mediensprechen“, „Moderation“ und „Präsentation“ ein Modul (= 5 LP) obligatorisch zu studieren.

6. Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit wird im letzten Studienjahr geschrieben. Sie geht aus einem der beiden Vertiefungsmodule oder dem Auswahlmodul hervor. Die Bachelorarbeit ist innerhalb eines Zeitraums von 8 Wochen fertigzustellen und muss mindestens 40 Seiten (Schriftgröße 12 Punkt; Zeilenabstand 1,5; Ränder links und rechts jeweils 4 cm) umfassen. Die Note der Bachelorarbeit geht zweifach gewichtet in die Gesamtnote ein.

7. Berechnung der Gesamtnote

Nach der BA-Rahmenordnung in der Fassung vom 11.01.2006 setzt sich die Examensnote aus elf Anteilen zusammen: Die Noten der Fächer werden jeweils vierfach, die Note der Bachelorarbeit zweifach gewichtet. Die Note der Allgemeinen Studien fließt einfach gewichtet in die Examensnote ein. Die Note des Faches Germanistik setzt sich folgendermaßen zusammen: Grundlagen- und Aufbaumodul sowie Auswahlmodul jeweils einfach gewichtet, Vertiefungsmodul (Modulabschlussprüfung) jeweils doppelt gewichtet. Die Berechnung der Modulnote ist der jeweiligen Modulbezeichnung in diesen fächerspezifischen Bestimmungen zu entnehmen.

8. Modulbeschreibungen

Im nachfolgenden Anhang werden alle Module nach folgendem Schema näher beschrieben:

- Bezeichnung
- Status
- Inhalte und Qualifikationsziele
- Verwendbarkeit des Moduls
- Turnus
- Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote
- Auflistung der einzelnen Lehrveranstaltungen (Teilnahmemodalitäten, SWS, LP, Fachsemester, prüfungsrelevante Studienleistungen, Voraussetzungen)

Bezeichnung: Grundlagenmodul Sprache						
Status: Pflichtmodul						
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls: Das Grundlagenmodul Sprache liefert fundierte Einblicke in Fragestellungen und Methoden der Sprachwissenschaft und ihre wichtigsten Forschungsgebiete. Dabei werden die einzelnen Strukturbereiche der deutschen Sprache vorgestellt, und es wird in deren ebenenspezifische Terminologie sowie deren Theorien und Modelle eingeführt. Außerdem erhalten die Studierenden Einblicke in die Geschichtlichkeit und Wandelbarkeit sprachlicher Systeme und lernen wichtige Entwicklungen sowie die räumliche Verfasstheit des Deutschen kennen. Darüber hinaus wird die Fähigkeit vermittelt, mithilfe von Wörterbüchern und Grammatiken althochdeutsche, mittelhochdeutsche und frühneuhochdeutsche (bzw. altsächsische und mittelniederdeutsche) Texte zu verstehen und zu übersetzen. Die Vorlesung „Einführung in die deutsche Sprachwissenschaft“ informiert zusammenhängend über die zentralen Analysebereiche der Sprache. Sie wird ergänzt durch ein Tutorium, das die in der Vorlesung vermittelten Themenbereiche vertieft. Im Seminar „Einführung in die älteren Sprachstufen des Deutschen“ werden synchron und diachron notwendige Wissensstrukturen vermittelt. In der Übung „Grammatik der deutschen Sprache“ lernen Studierende anhand von Texten und Beispielen die zentralen Begrifflichkeiten und Operationen anzuwenden. Insgesamt führt das Modul in die Grundlagen der wissenschaftlichen Betrachtung der deutschen Sprache ein, es befähigt zu einer systematischen, wissenschaftlich geleiteten Sprachreflexion und ermöglicht selbstständige Analysen sprachlicher Phänomene. Dies schließt die diachrone Dimension notwendig ein.						
Verwendbarkeit des Moduls: Die Studierenden wählen das Grundlagenmodul Sprache entweder im 1. oder im 2. Studiensemester. Innerhalb eines Semesters kann nur das Grundlagenmodul Sprache oder das Grundlagenmodul Literatur studiert werden.						
Arbeitsaufwand in Stunden: work load (gesamte Arbeitsbelastung für das Modul) 300 Stunden, davon 90 Kontaktstunden.						
Turnus: Das Modul wird in jedem Semester angeboten und ist in der Regel innerhalb eines Semesters abzuleisten.						
Voraussetzungen: Keine						
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Die Modulnote geht einfach gewichtet in die Gesamtnote des Faches ein.						
Lehrveranstaltungen	Teilnahme- modalitäten	SWS	LP	Fach- semester	Studien- leistungen	davon prüfungs- relevant
Vorlesung: „Einführung in die deutsche Sprachwissenschaft“ <u>in Verbindung mit:</u> Tutorium	regelmäßige Teilnahme regelmäßige und aktive Teilnahme	4	5	1 oder 2	Klausur (60 Minuten) schriftliche Übungen	Zwei Drittel der Modulnote (hierbei werden zu je 50% die Note der Klausur und das arithmetische Mittel der Noten der Übungsaufgaben des Tutoriums zu Grunde gelegt.)
Seminar: „Einführung in die älteren Sprachstufen“	regelmäßige und aktive Teilnahme	2	3	1 oder 2	Klausur (60 Minuten)	ein Drittel der Modulnote
Übung: „Grammatik der deutschen Sprache“	regelmäßige und aktive Teilnahme	2	2	1 oder 2	wird vom Lehrenden festgelegt	–
Gesamt		8	10	1 oder 2		

Bezeichnung: Grundlagenmodul Literatur						
Status: Pflichtmodul						
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls: Das Grundlagenmodul Literatur vermittelt einen literaturgeschichtlichen Überblick von den Anfängen der deutschen Literatur bis zur Gegenwart und befähigt die Studierenden zum kritischen Umgang mit Konzepten und Begriffen der Literaturwissenschaft. Darüber hinaus führt das Modul in zentrale Aspekte der Fachgeschichte ein und macht die Studierenden mit der Analyse konkreter Texte der älteren und der neueren deutschen Literatur vertraut. Die Studierenden erlernen außerdem die Arbeitstechniken der Literaturwissenschaft und üben sich in zentralen Lese- und Schreibfertigkeiten. Das Modul besteht aus einer Vorlesung mit Tutorium und zwei Seminaren. Die Vorlesung „Einführung in die germanistische Literaturwissenschaft“ vermittelt literaturhistorisches und -systematisches Grundwissen. Im zugeordneten Tutorium werden literaturwissenschaftliche Arbeits- und Lesetechniken (Recherche, Zitation, Umgang mit Hilfsmitteln wie Lexika etc., Techniken der Texterschließung) vermittelt. In den beiden Seminaren wird das in der Vorlesung erworbene Wissen diskutiert und gefestigt. In den Einführungsseminaren werden die in der Vorlesung vorgestellten Kategorien aufgegriffen und an Textbeispielen veranschaulicht. Darüber hinaus werden weitere Verfahren der Textbeschreibung vermittelt und eingeübt (rhetorische Textanalyse, gattungsspezifische Strukturanalyse). In der „Einführung in die germanistische Literaturwissenschaft (Neuere deutsche Literatur)“ steht die spezifisch literarische Verfasstheit von Texten unterschiedlicher historischer Herkunft im Vordergrund. In der „Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters“ wird anhand eines Beispieltextes die nötige Grund-sicherheit im Umgang mit deutschen Texten des Mittelalters erworben.						
Verwendbarkeit des Moduls: Die Studierenden wählen das Grundlagenmodul Literatur entweder im 1. oder im 2. Studiensemester. Innerhalb eines Semesters kann nur das Grundlagenmodul Literatur oder das Grundlagenmodul Sprache studiert werden.						
Arbeitsaufwand in Stunden: work load (gesamte Arbeitsbelastung für das Modul) 300 Stunden, davon 90 Kontaktstunden.						
Turnus: Das Modul wird in jedem Semester angeboten und ist in der Regel innerhalb eines Semesters abzuleisten.						
Voraussetzungen: keine						
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Die Modulnote geht einfach gewichtet in die Gesamtnote des Faches ein.						
Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-Semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant
Vorlesung: „Einführung in die germanistische Literaturwissenschaft“ <u>in Verbindung mit:</u> Tutorium: literaturwissenschaftliches Propädeutikum	regelmäßige Teilnahme regelmäßige und aktive Teilnahme	4	4	1 oder 2	Klausur (60 Minuten) schriftliche Übungen	ein Drittel der Modulnote -
Seminar: „Einführung in die germanistische Literaturwissenschaft“	regelmäßige und aktive Teilnahme	2	3	1 oder 2	Klausur (60 Minuten)	ein Drittel der Modulnote
Seminar: „Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters“	regelmäßige und aktive Teilnahme	2	3	1 oder 2	Klausur (60 Minuten)	ein Drittel der Modulnote
Gesamt		8	10	1 oder 2		

Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Germanistik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells

Bezeichnung: Aufbaumodul Sprache						
Status: Pflichtmodul						
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls: Im Aufbaumodul Sprache werden Wissensbestände, die im Grundlagenmodul erworben wurden, weiter differenziert. Dabei kommt der Grammatik der deutschen Sprache besondere Bedeutung zu. Darüber hinaus macht dieses Modul mit Grundlagen von Sprachverwendung, Sprachvariation und Sprachwandel vertraut und geht den Beziehungen nach, in die Sprache eingelassen ist. Unter dem übergeordneten Gesichtspunkt 'Anwendungsbereiche germanistischer Linguistik' erfahren die Studierenden mögliche Praxisfelder des Faches. In der Übung wird in besonderer Weise auf die Erhebung, Analyse und Auswertung von empirischen Daten Wert gelegt.						
Verwendbarkeit des Moduls: Die Studierenden wählen das Aufbaumodul Sprache im 3. Semester.						
Arbeitsaufwand in Stunden: work load (gesamte Arbeitsbelastung für das Modul) 300 Stunden, davon 70 Kontaktstunden.						
Turnus: Das Modul wird in jedem Semester angeboten und ist in der Regel innerhalb eines Semesters abzuleisten.						
Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Grundlagenmoduls Sprache und des Grundlagenmoduls Literatur.						
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Die Modulnote geht einfach gewichtet in die Gesamtnote des Faches ein.						
Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant
Vorlesung	regelmäßige Teilnahme	2	3	3	Klausur: 90 Minuten	Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 40 %
Seminar	regelmäßige und aktive Teilnahme	2	4	3	Klausur: 90 Minuten <u>oder</u> Hausarbeit (nach Vorgabe des Lehrenden)	Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 60 %
Übung	regelmäßige und aktive Teilnahme	2	3	3	wird vom Lehrenden festgelegt	–
Gesamt		6	10	3		

Bezeichnung: Aufbaumodul Literatur						
Status: Pflichtmodul						
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls: Im Aufbaumodul Literatur werden die im Grundlagenmodul vermittelten literaturgeschichtlichen Kenntnisse sowie literaturwissenschaftliche Konzepte und Begriffe differenziert. Es werden verschiedene literaturwissenschaftliche Methoden und Theorien vorgestellt und in der konkreten Arbeit an literarischen Texten erprobt sowie kritisch reflektiert. Im Rahmen einer exemplarischen historischen oder methodischen Fragestellung wird die reflektierte Auseinandersetzung mit einer Auswahl literarischer und fachwissenschaftlicher Texte eingeübt. Das Aufbaumodul soll die Studierenden befähigen, ihr eigenes Verständnis eines literarischen Textes zu entwickeln und methodisch und theoriebezogen zu begründen. Ziel dieser Auseinandersetzung ist der Erwerb der Fähigkeit, Thematik und Bedeutungs- sowie Argumentationsstruktur von Texten eigenständig zu erfassen und in eine methodisch bzw. theoretisch fundierte Argumentation zu überführen. Die Studierenden lernen, wissenschaftliche Texte in Lehrveranstaltungen, die der wissenschaftlichen Schreibpraxis gewidmet sind, abzufassen. Besondere Aufmerksamkeit kommt hierbei der schriftlichen Argumentation in eigenen wissenschaftlichen Texten (Hausarbeiten) zu. Das Aufbaumodul Literatur besteht aus einer Vorlesung und einem Seminar sowie einer Übung. In der Übung werden zentrale Fertigkeiten wissenschaftlichen Schreibens trainiert. Sie ist nach Möglichkeit im Zusammenhang mit einem thematischen Seminar zu besuchen.						
Verwendbarkeit des Moduls: Die Studierenden wählen das Aufbaumodul Literatur im 3. Semester.						
Arbeitsaufwand in Stunden: work load (gesamte Arbeitsbelastung für das Modul) 300 Stunden, davon 70 Kontaktstunden.						
Turnus: Das Modul wird in jedem Semester angeboten und ist in der Regel innerhalb eines Semesters abzuleisten.						
Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Grundlagenmoduls Literatur und des Grundlagenmoduls Sprache.						
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Die Modulnote geht einfach gewichtet in die Gesamtnote des Faches ein.						
Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant
Vorlesung	regelmäßige Teilnahme	2	3	3	Klausur: 90 Minuten	Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 40 %
Seminar	regelmäßige und aktive Teilnahme	2	4	3	Hausarbeit; (Klausur nicht möglich)	Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 60 %
Übung	regelmäßige und aktive Teilnahme	2	3	3	wird vom Lehrenden festgelegt	–
Gesamt		6	10	3		

Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Germanistik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells

Bezeichnung: Vertiefungsmodul Sprache						
Status: Pflichtmodul						
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls: Im Vertiefungsmodul Sprache erhalten die Studierenden die Gelegenheit zu einem vertieften Studium der deutschen Sprache in einem spezifischen Bereich. Es kann sich dabei um Sprachwandel, Varietätenlinguistik, Pragmalinguistik, Erst- und Zweitspracherwerbsforschung, Gesprächsforschung, Sprachkontaktforschung, Mehrsprachigkeit und Anderes handeln. Das Modul führt zu einer intensiven Auseinandersetzung mit Forschungsfeldern der Sprachwissenschaft. Die Vorlesung macht mit ausgewählten Feldern vertraut, die im Seminar und in der Übung vertiefend aufgegriffen werden. Die Studierenden werden dazu befähigt, sprachliche Zustände oder Erscheinungen zu analysieren und zu bewerten.						
Verwendbarkeit des Moduls: Die Studierenden wählen das Vertiefungsmodul Sprache im 4. - 6. Semester.						
Arbeitsaufwand in Stunden: work load (gesamte Arbeitsbelastung für das Modul) 300 Stunden, davon 70 Kontaktstunden.						
Turnus: Das Modul wird in jedem Semester angeboten und ist in der Regel innerhalb eines Semesters zu studieren.						
Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Grundlagenmodule und der Aufbaumodule.						
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Die Modulnote geht zweifach gewichtet in die Gesamtnote des Faches ein.						
Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant
Vorlesung	regelmäßige Teilnahme	2	1	4 - 6	–	–
Seminar	regelmäßige und aktive Teilnahme	2	4	4 - 6	Impulsreferat (+ Ausarb.) oder Hausarbeit (nach Vorgabe des Lehrenden)	–
Übung	regelmäßige und aktive Teilnahme	2	2	4 - 6	Kurzreferat	–
Modulabschlussprüfung	–	–	3	4 - 6	4-stündige Klausur (gemäß LPO 2003)	Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 100%
Gesamt		6	10	4 - 6		

Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Germanistik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells

Bezeichnung: Vertiefungsmodul Literatur						
Status: Pflichtmodul						
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls: Im Vertiefungsmodul Literatur wird die wissenschaftliche Kompetenz der Studierenden gefestigt. Dazu gehören die Kenntnis der Fachterminologie und die Erweiterung der Fähigkeit, unterschiedliche literaturtheoretische Ansätze kritisch zu reflektieren sowie diese dem Gegenstandsbereich gemäß anzuwenden. Das Wissen über zentrale Ordnungsbegriffe der Gattungstheorie, der Stil- und Formgeschichte, der Thematologie oder der Narratologie wird ausgebaut. Außerdem werden Einsichten in die Intertextualität und Medialität literarischer Texte vermittelt. Hinzu kommen vertiefte Kenntnisse zur Geschichte der deutschen Literatur und ein fundiertes Wissen über ausgewählte Epochen und Problemzusammenhänge. Insgesamt wird die grundlegende Einsicht in die kulturell und historisch variable Funktion von Literatur gefördert. Den Studierenden wird verstärkt Gelegenheit zur eigenen wissenschaftlichen Schwerpunktbildung gegeben. In den Veranstaltungen des Moduls werden in besonderem Maße Gegenstände behandelt, die aktuelle Forschungsperspektiven eröffnen.						
Verwendbarkeit des Moduls: Die Studierenden wählen das Vertiefungsmodul Literatur im 4.-6. Semester.						
Arbeitsaufwand in Stunden: work load (gesamte Arbeitsbelastung für das Modul) 300 Stunden, davon 70 Kontaktstunden.						
Turnus: Das Modul wird in jedem Semester angeboten und ist in der Regel innerhalb eines Semesters zu studieren.						
Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Grundlagenmodule und der Aufbau module.						
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Die Modulnote geht zweifach gewichtet in die Gesamtnote des Faches ein.						
Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant
Vorlesung	regelmäßige Teilnahme	2	1	4 - 6	-	-
Seminar	regelmäßige und aktive Teilnahme	2	4	4 - 6	Impulsreferat (+ Ausarb.) oder Hausarbeit (nach Vorgabe des Lehrenden)	-
Übung	regelmäßige und aktive Teilnahme	2	2	4 - 6	Kurzreferat	-
Modulabschlussprüfung	-	-	3	4 - 6	4-stündige Klausur (gemäß LPO 2003)	Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 100%
Gesamt		6	10	4 - 6		

Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Germanistik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells

Bezeichnung:

Auswahlmodul

Status:

Pflichtmodul

Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:

Im Auswahlmodul werden das Profil *Didaktik*, das Profil *Historische und systematische Aspekte von Sprache und Literatur* sowie das Profil *Medien und Kultur* angeboten. Von diesen drei Profilen müssen zwei ausgewählt werden. Im Profil *Didaktik* (besonders geeignet für Studierende, die ein Lehramt anstreben) werden fachdidaktische Konzepte und Modelle erörtert und erprobt. Es werden fachwissenschaftliche Inhalte, sprach- und literaturdidaktische Konzepte sowie konkrete Anwendungsmöglichkeiten miteinander verknüpft. Im Profil *historische und systematische Aspekte von Sprache und Literatur* werden Text-Kontext-Korrelationen und Text-Text-Relationen (Rezeptionsphänomene) behandelt. Darüber hinaus werden in diesem Profil auch Lehrveranstaltungen zu älteren deutschen und vordeutschen Sprachstufen angeboten. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, historische Sachverhalte im Hinblick auf Kontinuitäten und Brüche in ihrer Relevanz für Sprache und Literatur systematisch zu reflektieren. Im Profil *Medien und Kultur* werden medien- und kulturwissenschaftliche Themenzusammenhänge historischer wie systematischer Art entwickelt. Diskutiert werden exemplarische Kultur- und Medientheorien. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die spezifischen Bedingungen und Codes der unterschiedlichen Medien zu reflektieren.

Im Auswahlmodul werden zwei von drei angebotenen Profilen mit jeweils zwei Veranstaltungen (Vorlesung und Seminar, ggf. Seminar und Übung) ausgewählt. In einem Seminar eines Profils ist eine Hausarbeit zu schreiben. Für die Hausarbeit werden zusätzlich 2 LP vergeben. Die Note für dieses Seminar geht zu 60 %, die des Seminars aus dem zweiten gewählten Profil zu 40 % in die Gesamtnote ein.

Eigenständig arbeiten die Studierenden eine Lektüreliste ab, die aus ausgewählten Monographien und Aufsätzen zur Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik sowie zur Literaturwissenschaft und Literaturdidaktik besteht. Dabei geht es nicht um Faktenwissen, sondern um die selbstständige Auseinandersetzung mit Grundphänomenen und -problemen der Sprach- und Literaturwissenschaft. Ihre erworbenen Kenntnisse weisen die Studierenden in einem Test nach, an dem sie erfolgreich teilnehmen.

Verwendbarkeit des Moduls:

Die Studierenden wählen das Auswahlmodul im 4.-6. Semester.

Arbeitsaufwand in Stunden:

work load (gesamte Arbeitsbelastung für das Modul) 300 Stunden, davon 90 Kontaktstunden.

Turnus:

Das Modul wird in jedem Semester angeboten und ist in der Regel innerhalb eines Semesters zu studieren.

Voraussetzungen:

Erfolgreicher Abschluss der Grundlagenmodule und der Aufbaumodule.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:

Die Modulnote geht einfach gewichtet in die Gesamtnote des Faches ein.

Lehrveranstaltungen 2 von 3 Profilen	Teilnahme- modalitäten	SW	LP	Fach- sem.	Studien- leistungen	davon prü- fungs- relevant
Profil <i>Didaktik</i>						Gewichtg.:
Vorlesung (Pflichtveranst.)	regelm. Teiln.	2	1	4 - 6	–	–
Seminar (Pflichtveranst.)	regelm. u. akt. Teiln.	2	5 bzw. 3		Hausarbeit bzw. Impulsreferat + Ausarbeitung	60 % bzw. 40%
Profil <i>Historische und systematische Aspekte von Sprache und Literatur</i>						Gewichtg. f.d. Modul- note:
Vorlesung (Wahlpflicht)	regelm. Teiln.	2	1	4 - 6	–	–
Seminar (Pflichtveranst.)	regelm. u. akt. Teiln.	2	5 bzw. 3		Hausarbeit bzw. Impulsreferat + Ausarbeitung	60 % bzw. 40%
Übung (Wahlpflicht)	regelm. u. akt. Teiln.	2	1		Kurzreferat	–
Profil <i>Medien und Kultur</i>						Gewichtg.:
Vorlesung (Wahlpflicht)	regelm. Teiln.	2	1	4 - 6	–	–
Seminar (Pflichtveranst.)	regelm. u. akt. Teiln.	2	5 bzw. 3		Hausarbeit bzw. Impulsreferat + Ausarbeitung	60 % bzw. 40%
Übung (Wahlpflicht)	regelm. u. akt. Teiln.	2	1		Kurzreferat	–
Eigene Lektüre	–	–	5	4 - 6	Lektüre + Test (erfolgreiche Teilnahme)	–
Gesamt		8	15	4 - 6		

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie vom 09. Juli 2007.

Münster, den 11.01.2008

Die Rektorin

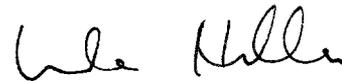


Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 11.01.2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Fächerspezifische Bestimmungen
für das Fach
Niederländisch
mit dem Abschluss
Bachelor of Arts Niederländisch mit Ausrichtung auf schulische und außerschulische
Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen**
(Fassung für solche Studierenden, die ihr Studium ab WS 07/08 aufgenommen haben)
vom 17. Januar 2008

- I. Das Studium wird zum Wintersemester aufgenommen.
- II. Das Bachelorstudium des Bachelor of Arts Niederländisch mit Ausrichtung auf schulische und außerschulische Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJ) ist ein berufsqualifizierender Abschluss, welcher die Studierenden einerseits zu außerschulischer Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen befähigt und andererseits als Grundlage für den Master of Education Niederlandistik GHR und den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Haupt- und Realschulen sowie den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschule dient. Das Studium vermittelt wissenschaftliche Grundlagen und Fachkenntnisse der Sprach- und Literaturwissenschaft, Fachdidaktik, Kultur und Sprache sowie Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen so, dass die Studierenden zur wissenschaftlichen Arbeit, Problemlösung und Diskussion, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zum verantwortlichen Handeln befähigt werden. Ein besonderes Augenmerk liegt auf den Vermittlungskompetenzen der Studierenden.
- III. Die Fachbereiche der Philosophischen Fakultät übertragen ihre Zuständigkeit gemäß § 4 Abs. 1 der RBPO (KJ) auf die Philosophische Fakultät.
- IV. Im Fach Niederländisch wird gemäß § 7 Abs. 2 RBPO grundsätzlich kein Modul der Allgemeinen Studien verbindlich vorgegeben. Die Studierenden, die den Master of Education für Grund- Haupt- und Realschulen anstreben, müssen jedoch im Rahmen der Allgemeinen Studien das Orientierungspraktikum (5 LP) sowie die Einführung in die Erziehungswissenschaft (5 LP) absolvieren.
- V. Bachelorarbeit:

Wird die Bachelorarbeit im Fach Niederländisch geschrieben, fällt im *Aufbaumodul Fachwissenschaft* das *Selbststudium* mit sprach- oder literaturwissenschaftlichen Fachinhalten weg.

Wer die Bachelorarbeit nicht im Fach Niederländisch schreibt, muss im *Aufbaumodul Fachwissenschaft* nach Absprache mit dem/der Fachdozenten/Fachdozentin sprach- oder literaturwissenschaftliche Inhalte im Selbststudium erarbeiten. Die Bachelorarbeit kann fachdidaktisch oder fachwissenschaftlich ausgerichtet sein und unabhängig von der thematischen Ausrichtung des Moduls geschrieben werden.

(1) Hinsichtlich des Themas der Bachelorarbeit hat die/der Studierende gemäß § 9 Abs. 5 RBPO (KJ) ein Vorschlagsrecht.

(2) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt sechs Wochen, der Umfang sollte 12 000 Wörter (30-35 Seiten) nicht überschreiten.

(3) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 17 Abs. 1 der RBPO (KJ) als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

- (4) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Eine(r) der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. Die zweite Prüferin/der zweite Prüfer wird von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat bestimmt. Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 13 Abs. 1 der RBPO (KJ) vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 13 Abs. 1 der RBPO (KJ) gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der Dekanin/dem Dekan eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Bachelorarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.
- VI. Gemäß § 11 Abs. 6 RBPO (KJ) wird festgelegt, dass prüfungsrelevante Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, höchstens bis zu einem Anteil von 65 Prozent angerechnet werden.
- VII. Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen ist gemäß § 13 Abs. 1 RBPO (KJ) eine Benotung vorgesehen.
- VIII. Die/der Modulbeauftragte gibt rechtzeitig vor den Modulabschlussprüfungen die notwendigen Hinweise für die Teilnahme an den Modulabschlussprüfungen bekannt. Die/der Modulbeauftragte regelt darüber hinaus eventuelle Ausnahmen die Zulassungsvoraussetzungen zu den Veranstaltungen betreffend.
- IX. Studienberatung:
 (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität.
 (2) Die studienbegleitende Fachberatung im Studiengang Niederländisch ist Aufgabe des Faches. Sie erfolgt durch die Lehrenden in ihren Sprechstunden, durch die Studienberatung im Fach und die/den Modulbeauftragte(n). Eine obligatorische Studienberatungsveranstaltung findet für alle Studienanfänger zu Beginn des Studiums statt. Weiterhin ist die Teilnahme an einer Studienberatungsveranstaltung zu Beginn des fünften Fachsemesters obligatorisch. Die Studienberatung soll möglichst frühzeitig in Anspruch genommen werden. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über die Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienanforderungen und den Studienaufbau.
 (3) Die Beratung in studentischen Angelegenheiten erfolgt auch durch die Fachschaft Niederlandistik.
- X. Das Bachelorstudium im Studiengang Bachelor of Arts Niederländisch KJ umfasst das Studium folgender Pflichtmodule, die gemäß § 8 Abs. 6 der RBPO (KJ) für das Bestehen der Prüfung erfolgreich abgeschlossen werden müssen:

Modulname	Fachsemester	SWS	LP
Basismodul Sprache	1. – 2.	10	10
Aufbaumodul Sprache & Kultur	3. – 4.	6	10
Basismodul Fachwissenschaft	1. – 4.	12	15
Summe		28	35

Das Bachelorstudium im Studiengang Bachelor of Arts Niederländisch KJ umfasst das Studium folgender Wahlpflichtmodule, von denen beide – je nach gewählter Variante - gemäß § 8 Abs. 6 der RBPO (KJ) für das Bestehen der Prüfung erfolgreich abgeschlossen werden müssen. Ist eine/r Studierender in dem vom ihm zunächst gewählten Wahlpflichtmodul endgültig gescheitert, so hat sie/er nicht die Möglichkeit die geforderten Leistungen stattdessen in dem anderen Wahlpflichtmodul zu erbringen

a) Falls die Bachelorarbeit nicht im Fach Niederländisch geschrieben wird

Modulname	Fach-semester	SWS	LP
Modul Fachdidaktik & Vermittlungskompetenz	5. – 6.	6	10
Aufbaumodul Fachwissenschaft inkl. Selbststudium 3LP	5. – 6.	8	15
Summe		14	25

b) Falls die Bachelorarbeit im *Aufbaumodul Fachwissenschaft* geschrieben wird:

Modulname	Fach-semester	SWS	LP
Modul Fachdidaktik & Vermittlungskompetenz	5. – 6.	6	10
Aufbaumodul Fachwissenschaft inkl. Bachelorarbeit 8 LP	5. – 6.	8	20
Summe		14	30

XI. Module

Basismodul Sprache

Status: Pflichtmodul

Leistungspunkte: 10 LP

Studiensemester: 1. - 2. Fachsemester

Dauer des Moduls: 2 Semester

SWS: 10 SWS

Lehrveranstaltungen:

Pflichtveranstaltungen:

- Sprachkurs: Niederländisch I, Kontaktzeit: 4 SWS (60 Std.), Selbststudium: 60 Std., 4 LP
- Sprachkurs: Niederländisch II, Kontaktzeit: 4 SWS (60 Std.), Selbststudium: 60 Std., 4 LP
- Sprachpraktische Übung: Mündliche Sprachkompetenz, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 30 Std., 2 LP

Lehr- und Lernformen:

Das Modul beinhaltet zwei Sprachkurse sowie eine sprachpraktische Übung. Die Studierenden arbeiten in den Lehrveranstaltungen in kleineren Gruppen, individuell oder gemeinsam unter Anleitung. Die Inhalte der Lehrveranstaltungen werden zudem im Selbststudium vor- und nachbereitet. In der sprachpraktischen Übung müssen die Studierenden eine Kurzpräsentation halten.

Gruppengröße:

Die in den einzelnen Lehrveranstaltungen vorgesehene Gruppengröße liegt zwischen 20 und 90 Studierenden. Die Gruppe wird nach Bedarf geteilt.

Qualifikationsziele:

Im *Basismodul Sprache* erwerben die Studierenden allgemein-kommunikative Kompetenzen sowie Vermittlungskompetenzen, die anschließend im *Aufbaumodul Sprache* vertieft werden. Die Studierenden sollen adressatenbezogen in der niederländischen Sprache sprechen, schreiben, präsentieren und vermitteln können. Zudem soll das Hör- und Leseverständnis durch Textmaterial und Medien aus den Niederlanden und Flandern geschult und die Produktion und Rezeption von Texten in unterschiedlicher medialer Form gefördert werden. Eine schnelle Progression wird im Spracherwerb angestrebt, so dass die Studierenden nach Abschluss des *Basismoduls Sprache* das Niveau B 1 des Europäischen Referenzrahmens erreicht haben. Dadurch dass vielfach in Tutorien und Studiengruppen gearbeitet wird, sollen auch allgemeine berufsrelevante Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations- und Teamfähigkeit geschult werden. Zudem vermitteln die Lehrveranstaltungen Moderations-, Reflexions- und Vermittlungskompetenzen, indem sich die Studierenden selbstständig und eigenverantwortlich Themen erarbeiten und adressatengerecht präsentieren müssen.

Inhalte:

Im *Basismodul Sprache* werden u. a. Themen wie Freizeit, Reisen und Verkehr, Medien, Politik und Kultur behandelt. In den unterschiedlichen Sprech-, Schreib-, Lese- und Hörverständnisaufträgen sollen die Studierenden den Wortschatz sowie grammatische Formen zielgerichtet einüben. Neben interkulturellen Aspekten werden Probleme orthographischer, grammatischer sowie semantischer Art kontrastiv besprochen, wobei in der sprachpraktischen Übung der mündlichen Anwendung der Sprachkenntnisse im besonderen Maße Rechnung getragen wird.

Verwendbarkeit des Moduls:

Dieses Modul ist Bestandteil aller Bachelorstudiengänge des Instituts für Niederländische Philologie.

Teilnahmevoraussetzungen:

Der Sprachkurs *Niederländisch II* und die sprachpraktische Übung können von den Studierenden nur nach erfolgreichem Abschluss des Sprachkurses *Niederländisch I* besucht werden.

Prüfungsrelevante Leistungen:

In den Sprachkursen *Niederländisch I* und *Niederländisch II* finden schriftliche Modulprüfungen in Form von zweistündigen Klausuren statt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Voraussetzung ist die durchgängige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium und die erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen.

Notenskala: Siehe RBPO (KJ) § 13 Abs. 1.

Stellenwert der Lehrveranstaltungsnoten in der Modulnote:

Die Modulnote setzt sich zu gleichen Teilen aus den Noten der Klausuren der Sprachkurse *Niederländisch I* und *Niederländisch II* zusammen.

Gewichtung der Modulnote für die Fachnote: Die Modulnote fließt zu 15 % in die Fachnote ein.

Häufigkeit des Angebots:

Die Lehrveranstaltungen werden im Wechsel in jedem zweiten Semester angeboten.

Sonstige Informationen:

Die Lehrveranstaltungen finden zunächst in deutscher und niederländischer, im weiteren Verlauf ausschließlich in niederländischer Sprache statt.

Übersicht Basismodul Sprache:

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Sprachkurs: Niederländisch I	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	4	4	1	zwei-stündige Klausur	Note der Klausur, Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 50%	-
Sprachkurs: Niederländisch II	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	4	4	2	zwei-stündige Klausur	Note der Klausur, Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 50%	Erfolgreicher Abschluss des Sprachkurses <i>Niederländisch I</i>
Übung: Mündliche Sprachkompetenz	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	2	2	Kurzpräsentation	-	Erfolgreicher Abschluss des Sprachkurses <i>Niederländisch I</i>
Gesamt		10	10	1-2			

Aufbaumodul Sprache & Kultur

Status: Pflichtmodul

Leistungspunkte: 10 LP

Studiensemester: 3. - 4. Fachsemester

Dauer des Moduls: 2 Semester

SWS: 6 SWS

Lehrveranstaltungen:

Pflichtveranstaltung:

- Sprachkurs: Niederländisch III, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 90 Std., 4 LP
- Sprachpraktische Übung: Mündliches und schriftliches Präsentieren, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 60 Std., 3 LP

Wahlpflichtveranstaltungen:

- Übung: Kultur, Kontaktzeit 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 60 Std., 3 LP

Lehr- und Lernformen:

Das Modul beinhaltet eine Übung, einen Sprachkurs sowie eine sprachpraktische Übung. Die Studierenden arbeiten in den Lehrveranstaltungen in kleineren Arbeitsgruppen, individuell oder gemeinsam unter Anleitung. Die Inhalte der Lehrveranstaltungen werden zudem im Selbststudium vor- und nachbereitet und es werden mindestens zwei Referate und/oder Präsentationen gehalten. Ggf. werden kleinere schriftliche Beiträge verfasst.

Gruppengröße:

Die in den einzelnen Lehrveranstaltungen vorgesehene Gruppengröße liegt zwischen 3 und 30 Studierenden.

Qualifikationsziele:

Das Modul befähigt die Studierenden, den Fachdiskurs im Bereich der Kulturkunde Flanderns und der Niederlande in der niederländischen Sprache zu rezipieren, sich selbstständig Sekundärliteratur zu erarbeiten und ihre fachlichen Erkenntnisse in interkulturelle Zusammenhänge zu setzen und diese adressatenbezogen zu präsentieren.

Im Sprachkurs sowie der sprachpraktischen Übung vertiefen die Studierenden ihre allgemein-kommunikativen Kompetenzen. Sie sollen adressaten- und fachbezogen in der niederländischen Sprache sprechen, schreiben, präsentieren und vermitteln können. Zudem wird das Hör- und Leseverständnis durch authentisches Textmaterial und Medien aus den Niederlanden und Flandern geschult und die Produktion und Rezeption von Texten in unterschiedlicher medialer Form gefördert. Die Studierenden üben die medien- und adressatengerechte Darstellung und Vermittlung von Sachverhalten in niederländischer Sprache ein. Eine schnelle Progression soll im Spracherwerb angestrebt werden, so dass die Studierenden nach Abschluss des Moduls *Sprache & Kultur* das Niveau B 2 des Europäischen Referenzrahmens erreicht haben.

Inhalte:

Die Übung *Kultur* vermittelt allgemeine Kenntnisse zu unterschiedlichen Aspekten der niederländischen und flämischen Kultur (u. a. Geschichte, geographische Gegebenheiten, Kunst, Medien, Politik, Schulsystem, Religion, soziale und kulturelle Verhältnisse). Neben aktuellen Fragen werden auch spezifische Themen aus historischer Sicht behandelt, wobei die Niederlande und Flandern vergleichend gegenübergestellt werden.

Allgemeine fach- und berufsbezogene Reflexions-, Kommunikations- und Vermittlungskompetenzen (z.B. Moderations- und Präsentationstechniken, Nutzung von Medien) werden in diesem Modul vermittelt. Die unterschiedlichen Sprech-, Schreib-, Lese- und Hörverständnisaufträge im Sprachkurs üben idiomatische und grammatische Formen des Niederländischen zielgerichtet ein, wobei der Erweiterung des Fachwortschatzes anhand von Gebrauchstexten und deren Analyse besonders Rechnung getragen wird. Neben interkulturellen Aspekten vertiefen die Studierenden ihre Grundkenntnisse im orthographischen, grammatischen sowie semantischen Bereich.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Arts Niederländisch KJ.

Teilnahmevoraussetzungen:

Voraussetzung für die Teilnahme an den Veranstaltungen des *Aufbaumoduls Sprache & Kultur* ist der erfolgreiche Abschluss des *Basismoduls Sprache*.

Prüfungsrelevante Leistungen:

Der Sprachkurs *Niederländisch III* schließt mit einer zweistündigen Klausur, die sprachpraktische Übung mit einer 20-minütigen mündlichen Präsentation ab. Die Übung *Kultur* wird nach Absprache mit der/dem zuständigen Fachdozentin/Fachdozenten mit einer schriftlichen Prüfung, einem Portfolio oder einer mündlichen Präsentation abgeprüft.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Voraussetzung ist die durchgängige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium und die erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen.

Notenskala: Siehe RBPO (KJ) § 13 Abs. 1.

Stellenwert der Lehrveranstaltungsnoten in der Modulnote:

Die Note der Abschlussklausur des Sprachkurses *Niederländisch III*, die Übung *Kultur* und die Beurteilung der mündlichen Präsentation fließen zu gleichen Teilen in die Modulnote ein.

Gewichtung der Modulnote für die Fachnote: Die Modulnote fließt zu 20 % in die Fachnote ein.

Häufigkeit des Angebots:

Der Sprachkurs *Niederländisch III*, die Übung *Kultur* und die sprachpraktische Übung werden in jedem zweiten Semester angeboten.

Sonstige Informationen:

Die Lehrveranstaltungen finden in niederländischer Sprache statt.

Die mündliche Prüfung entspricht den Anforderungen der LPO vom 27. März 2003 § 8.

Des Weiteren wird auf die Vorgaben der LPO vom 27. März 2003 § 8 Abs. 4 verwiesen.

Übersicht Aufbaumodul Sprache & Kultur:

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Sprachkurs: Niederländisch III	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	2	4	3	zwei-stündige Klausur	Note der Klausur, Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 33,3%	<i>Basismodul Sprache</i>
Übung: Mdl. u. schriftl. Präsentieren	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	2	3	3 bzw. 4	20min. mündliche Präsentation	Note der Präsentation, Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 33,3%	<i>Basismodul Sprache</i>
Übung: Kultur	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	2	3	3 bzw. 4	Portfolio, schriftliche Prüfung oder mündliche Präsentation	Note der Leistung, Gewichtung für die Bildung der Modulnote 33,3%	<i>Basismodul Sprache</i>
Gesamt		6	10	3-4			

Basismodul Fachwissenschaft

Status: Pflichtmodul

Leistungspunkte: 15 LP

Studiensemester: 1. – 4. Fachsemester

Dauer des Moduls: 4 Semester

SWS: 12 SWS

Lehrveranstaltungen:

Pflichtveranstaltungen:

- Einführung: Literaturwissenschaft, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 60 Std., 3 LP
- Tutorium zur Einführung in die Literaturwissenschaft, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 15 Std., 1,5 LP
- Einführung: Sprachwissenschaft, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 60 Std., 3 LP
- Tutorium zur Einführung in die Sprachwissenschaft, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 15 Std., 1,5 LP

Wahlpflichtveranstaltungen:

- Seminar: Sprachwissenschaft, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 60 Std., 3 LP
- Seminar: Literaturwissenschaft, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 60 Std., 3 LP

Lehr- und Lernformen:

Das Modul beinhaltet zwei Einführungskurse mit Tutorien und zwei Seminare. Die Studierenden erhalten einen Überblick über die niederländische Sprach- und Literaturwissenschaft, arbeiten teilweise in kleineren Arbeitsgruppen und lernen unter Anleitung individuell ein Themengebiet selbstständig zu erarbeiten. Weiterhin bereiten sie Inhalte der Seminare vor und nach. In den Lehrveranstaltungen verfassen die Studierenden kleinere schriftliche Beiträge, halten mindestens zwei Referate und/oder Kurzpräsentationen und schreiben zwei Hausarbeiten.

Gruppengröße:

Die in den einzelnen Lehrveranstaltungen vorgesehene Gruppengröße liegt zwischen 3 und 60 Teilnehmern.

Qualifikationsziele:

Das Modul befähigt die Studierenden, den Fachdiskurs im Bereich der Sprach- und Literaturwissenschaft in der niederländischen Sprache zu rezipieren, Theorien und Modelle kennenzulernen und kritisch zu reflektieren. In den einführenden Veranstaltungen werden grundlegende analytische Fertigkeiten vermittelt, während die Seminare den Studierenden ermöglichen sollen, diese Fertigkeiten themenbezogen zu vertiefen. Sie lernen, eigenständig wissenschaftliche Kenntnisse zu erarbeiten und diese adressatengerecht in niederländischer Sprache zu präsentieren.

Inhalte:

Inhalte der beiden Einführungsveranstaltungen sind Überblicke über die fachrelevanten Modelle und Theorien und die Vermittlung fachbezogener Grundkenntnisse. In den an die Einführungen angeschlossenen Tutorien finden fachspezifische Einführungen in das wissenschaftliche Arbeiten statt. Darüber hinaus dienen die Tutorien zur Festigung und Vertiefung der Inhalte aus der jeweiligen Einführung. In den sprachwissenschaftlichen Seminaren werden deskriptive, soziale, funktionale und historische Aspekte der niederländischen Sprache behandelt. Die literaturwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen bieten einen Überblick über verschiedene literaturwissenschaftliche Modelle und Theorien, eine exemplarische Erarbeitung von Teilbereichen der niederländischen Literaturgeschichte und der niederländischen Literatur (Themen, Autoren, Gattungen).

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelors of Arts Niederländisch KJ.

Teilnahmevoraussetzungen:

Für die zu Beginn zu besuchenden Einführungen und die dazugehörigen Tutorien werden keine Bedingungen an die Teilnahme gestellt. Für die Seminare sind Grundkenntnisse der niederländischen Sprache, wie sie im *Sprachkurs Niederländisch I* vermittelt werden, erforderlich.

Prüfungsrelevante Leistungen:

Das Modul sieht zwei zweistündige Klausuren vor, in denen die Inhalte der Einführungen zu einem angemessenen Teil in niederländischer Sprache abgeprüft werden. Im Anschluss an die Seminare werden Hausarbeiten geschrieben.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Voraussetzung ist die durchgängige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium und die erfolgreiche Teilnahme an den erforderlichen Prüfungen.

Notenskala: Siehe RBPO (KJ) § 13 Abs. 1.

Stellenwert der Lehrveranstaltung in der Modulnote:

Die Modulnote setzt sich zu gleichen Teilen aus den Noten der Hausarbeiten und den Noten der Klausuren zusammen.

Gewichtung der Modulnote für die Fachnote: Die Modulnote fließt zu 20 % in die Fachnote ein.

Häufigkeit des Angebots:

Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden in jedem Semester angeboten. Die für den Einstieg in das Modul relevanten Einführungen werden jedes Semester alternierend angeboten.

Sonstige Information:

Die Einführungen und Tutorien finden zunächst in deutscher und niederländischer, im weiteren Verlauf ausschließlich in niederländischer Sprache statt. Alle weiteren Lehrveranstaltungen werden in niederländischer Sprache abgehalten.

Die Ausdehnung des *Basismoduls Fachwissenschaft* über vier Semester berücksichtigt die besondere Situation des Faches Niederländisch. Studierende, die ohne Sprachkenntnisse mit dem Studium beginnen, können im ersten Studienjahr neben dem *Basismodul Sprache* nur an einer der beiden Einführungskurse teilnehmen, da diese auf ihre Bedürfnisse und Sprachkenntnisse zugeschnitten sind. Da diese Veranstaltungen turnusgemäß nur jedes zweite Semester angeboten werden (können), kann ein vollständiger Einführungszyklus erst nach zwei Semestern abgeschlossen werden, was wiederum mit den innerhalb der ersten beiden Semester in den Sprachkursen *Niederländisch I* und *Niederländisch II* erworbenen Sprachkenntnissen hervorragend Schritt hält. Erst vom dritten Semester an können diese Studierenden in das Fachstudium eintreten.

Da die Lehrveranstaltungen im *Basismodul Fachwissenschaft* ausnahmslos Einführungscharakter haben, ist eine weitere Aufsplitterung in mehrere Module nicht angebracht.

Übersicht Basismodul Fachwissenschaft:

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Einführung: Literaturwissenschaft	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	2	3	1	Mündliche und schriftliche Beiträge Zweistündige Klausur	Zweistündige Klausur über Inhalte der Einführung Note der Klausur, Gewichtung für die Bildung der Modulnote 25%	keine
Tutorium zur Einführung in die Literaturwissenschaft	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium	2	1,5	1	-	-	keine
Einführung: Sprachwissenschaft	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	2	3	2	Mündliche und schriftliche Beiträge Zweistündige Klausur	Zweistündige Klausur über Inhalte der Einführung Note der Klausur, Gewichtung für die Bildung der Modulnote 25%	keine
Tutorium zur Einführung in die Sprachwissenschaft	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium	2	1,5	2	-	-	keine
Seminar: Literaturwissenschaft	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	2	3	2,3 bzw. 4	Referat, Hausarbeit (8-10 S.)	Note der Hausarbeit, Gewichtung für die Bildung der Modulnote 25%	Erfolgreicher Abschluss der <i>Einführung Literaturwissenschaft</i>
Seminar: Sprachwissenschaft	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	2	3	3 bzw. 4	Referat, Hausarbeit (8-10 S.)	Note der Hausarbeit, Gewichtung für die Bildung der Modulnote 25%	Erfolgreicher Abschluss der <i>Einführung Sprachwissenschaft</i>
Gesamt		12	15	1-4			

Modul Fachdidaktik & Vermittlungskompetenz

Status: Wahlpflichtmodul

Leistungspunkte: 10 LP

Studiensemester: 5. - 6. Fachsemester

Dauer des Moduls: 2 Semester

SWS: 6 SWS

Lehrveranstaltungen:

Pflichtveranstaltungen:

- Seminar: Kontrastive schriftliche Sprachkompetenz, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 60 Std., 3 LP
- Übung: Kommunikation und Vermittlung, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 30 Std., 2 LP (für Studierende, die ihr Kernpraktikum im Bachelor im Fach Niederländisch absolvieren, gilt das Seminar lt. Ordnung für die Schulpraxisphasen der Lehramtsstudiengänge an der Westfälischen Wilhelms-Universität als praktikumbegleitendes Seminar)
- Seminar Fachdidaktik I, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 120 Std., 5 LP (für Studierende, die ihr Kernpraktikum im Bachelor im Fach Niederländisch absolvieren, gilt das Seminar lt. Ordnung für die Schulpraxisphasen der Lehramtsstudiengänge an der Westfälischen Wilhelms-Universität als praktikumbegleitendes Seminar)

Lehr- und Lernformen:

Das Modul beinhaltet eine (ggf. praktikumbegleitende) Übung, ein Seminar und ein (ggf. praktikumbegleitendes) Seminar. Die Studierenden arbeiten in den Lehrveranstaltungen in kleineren Arbeitsgruppen, individuell oder gemeinsam unter Anleitung. Die Inhalte werden zudem im Selbststudium vor- und nachbereitet. In den Lehrveranstaltungen werden Referate und/oder Präsentationen gehalten und ggf. schriftliche Beiträge verfasst.

Gruppengröße:

Die in den einzelnen Lehrveranstaltungen vorgesehene Gruppengröße liegt zwischen 3 und 30 Studierenden.

Qualifikationsziele:

In der Übung soll ein wichtiges Augenmerk auf die Förderung der Vermittlungskompetenzen der Studierenden gelegt werden. In Kooperation mit den Fachwissenschaften wird der Transfer fachbezogener Inhalte auf unterrichtsrelevante Praxisfelder reflektiert.

Das fachdidaktische Seminar befähigt die Studierenden, den fachdidaktischen Diskurs zu rezipieren und kritisch auf seine Relevanz für das eigene Berufsfeld zu bewerten. Mit der Fähigkeit zur Fremd- und Selbstevaluation unter Einbezug diagnostischen Wissens und Denkens erwerben sie im Seminar eine Schlüsselqualifikation für den Lehrberuf. Im Kernpraktikum erproben sie erste unterrichtsbezogene Handlungskompetenzen.

Des Weiteren werden im Seminar *Kontrastive schriftliche Sprachkompetenz* die schriftlichen Sprachfertigkeiten vertieft. Neben einer Erweiterung des Fachwortschatzes sollen die Studierenden für häufig vorkommende Interferenzfehler sensibilisiert werden, um diese Kenntnisse gewinnbringend im Sprachunterricht an den Schulen einzubringen.

Inhalte:

Im Seminar *Kontrastive schriftliche Sprachkompetenz* werden die Fertigkeiten im Übersetzen von fachwissenschaftlichen und journalistischen Texten vermittelt. Zudem widmet sich dieses Seminar insbesondere der kontrastiven Betrachtung orthographischer, grammatischer und semantischer Probleme, mit denen die Studierenden auch später im Berufsfeld Schule konfrontiert werden.

Inhalte des Seminars *Fachdidaktik I* sind fachdidaktische Themen wie Lehr- und Lernprozesse im Niederländischunterricht, Lehrplan- und Lehrwerkentwicklung, Theorien und Modelle des Literaturunterrichts, Sprachlehr- und Lernforschung und andere. Es wird die Kooperation mit dem Berufsfeld Schule angestrebt. Die sprachpraktische Übung

Kommunikation & Vermittlung widmet sich den funktionalen, sozialen, kulturgebundenen und interkulturellen Aspekten der verbalen Kommunikation.

Die Praxisphase widmet sich der didaktisch-methodischen Analyse hospitierte und ggf. unter Anleitung durchgeführter Unterrichtseinheiten, die in einer Veranstaltung vor- und nachbereitet wird. Das Kernpraktikum soll zumindest anteilig in der Schulform stattfinden, für die das jeweilige Lehramt angestrebt wird. Durch forschende Fragestellungen im Handlungsfeld Schule wird das Zusammenspiel von Theorie und Praxis erprobt und die im Orientierungspraktikum gemachten ersten berufsrelevanten Erfahrungen werden vertieft.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Arts Niederländisch KJ.

Teilnahmevoraussetzungen:

Voraussetzung für die Teilnahme ist der erfolgreiche Abschluss des *Aufbaumoduls Sprache & Kultur*. Voraussetzung für die Teilnahme am Kernpraktikum sind die erfolgreiche Absolvierung des Orientierungspraktikums (5 LP) und der Einführung in die Erziehungswissenschaft (5 LP).

Prüfungsrelevante Leistungen:

Das Modul sieht schriftliche und mündliche Prüfungsformen in der niederländischen Sprache vor.

Im Seminar *Fachdidaktik I* wird nach Absprache mit der/dem Modulbeauftragten ein Portfolio geführt, in dem die Entwicklung der Reflexion fachdidaktischer Inhalte personen- und forschungsbezogen dokumentiert wird. In dieses Portfolio können auch außeruniversitäre Lehr- und Lernerfahrungen und Schlussfolgerungen aus dem Kernpraktikum integriert werden. Es verbindet als prozessorientierte Dokumentation die theoretischen Erkenntnisse und Modelle der Fachdidaktik inkl. Sprach-, Literatur- und Kulturdidaktik mit eigenständigen berufsfeldbezogenen Reflexionen. Die Übung *Kommunikation und Vermittlung* schließt mit einer Präsentation ab, während das Seminar *Kontrastive schriftliche Sprachkompetenz* eine zweistündige Klausur vorsieht.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Voraussetzung ist die durchgängige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium und die erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen.

Notenskala: Siehe RBPO (KJ) § 13 Abs. 1.

Stellenwert der Lehrveranstaltungsnoten in der Modulnote:

Die Note des Portfolios fließt mit 25 %, die Klausurnote des Seminars *Kontrastive schriftliche Sprachkompetenz* mit 50 % und die Präsentation der Übung *Kommunikation und Vermittlung* mit 25 % in die Modulnote ein.

Gewichtung der Modulnote für die Fachnote: Die Modulnote fließt zu 15 % in die Fachnote ein.

Häufigkeit des Angebots:

Die Seminare *Kontrastive schriftliche Sprachkompetenz* und *Fachdidaktik I* werden in jedem zweiten Semester, die Übung wird in jedem Semester angeboten.

Sonstige Informationen:

Die Lehrveranstaltungen finden in niederländischer Sprache statt. Den Studierenden wird auf Grund der Studienorganisation dringend empfohlen, das Seminar *Fachdidaktik I* bereits im fünften Fachsemester abzuschließen.

Des Weiteren wird auf die Vorgaben der LPO vom 27. März 2003 § 34 Abs. 2 verwiesen.

Die Studierenden werden dazu angehalten, Auslandsaufenthalte in ihr Studium zu integrieren. Ein Praktikum oder eine Tätigkeit als Sprachassistent/in können (anteilig) im Modul *Fachdidaktik & Vermittlungskompetenz* angerechnet werden. Dies erfolgt in Absprache mit der/dem Modulbeauftragten.

Übersicht Modul Fachdidaktik & Vermittlungskompetenz:

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Übung: Kommunikation und Vermittlung	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	2	2	5 bzw. 6	Mündliche und schriftliche Beiträge	Note der Präsentation, Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 25%	Aufbaumodul <i>Sprache & Kultur</i>
Seminar: Kontrastive schriftliche Sprachkompetenz	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	2	3	5 bzw. 6	Zweistündige Klausur	Note der Klausur, Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 50%	Aufbaumodul <i>Sprache & Kultur</i>
Seminar: Fachdidaktik I (ggf. praktikumbegleitend)	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	2	5	5 bzw. 6	Portfolio (ggf. mit Praktikumsbericht)	Note des Portfolios, Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 25%	Aufbaumodul <i>Sprache & Kultur</i>
Gesamt		6	10	5-6			

Aufbaumodul Fachwissenschaft

(Staatsexamensäquivalentes Modul)

Status: Wahlpflichtmodul

Leistungspunkte: 15 LP bzw. 20 LP

Studiensemester: 5. - 6. Fachsemester

Dauer des Moduls: ca. 2 Semester

SWS: 8 SWS

Lehrveranstaltungen:

Wahlpflichtveranstaltungen:

- Seminar: Sprach- bzw. Literaturwissenschaft, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 120 Std., 5 LP
- Seminar: Sprach- bzw. Literaturwissenschaft, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 60 Std., 3 LP
- Vorlesung: Sprachwissenschaft, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 30 Std., 2 LP
- Vorlesung: Literaturwissenschaft, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 30 Std., 2 LP

Wahlpflichtbereich:

- Selbststudium, Kontaktzeit: - , Selbststudium: 90 Std., 3 LP
- Bachelorarbeit 8LP

Lehr- und Lernformen:

Das Modul enthält zwei Vorlesungen und zwei Seminare. Die Studierenden arbeiten in den Seminaren in kleineren Gruppen und/oder individuell an der Vor- und Nachbereitung der Seminarinhalte. Es werden Referate und/oder Präsentationen gehalten und ggf. schriftliche Beiträge verfasst. Die Vorlesungen werden in schriftlicher Form nachbereitet.

Wird die Bachelorarbeit nicht im Fach Niederländisch geschrieben, muss ein *Selbststudium* in Form einer selbstständigen Lektüre von sprach- oder literaturwissenschaftlicher Fachliteratur, deren Inhalt und Umfang mit dem/der zuständigen Fachdozenten/Fachdozentin abgestimmt wird, gewählt werden.

Wird die Bachelorarbeit im Fach Niederländisch geschrieben, entfällt das *Selbststudium* mit sprach- oder literaturwissenschaftlichen Fachinhalten.

Es muss ein Seminar aus dem Bereich Sprachwissenschaft und eines aus dem Bereich Literaturwissenschaft besucht werden. In einem der Seminare (5LP) wird eine Hausarbeit geschrieben. Das *Selbststudium* ist in dem Bereich zu wählen, in dem keine Hausarbeit geschrieben wird.

Das Thema der Bachelorarbeit kann unabhängig von der thematischen Ausrichtung des Moduls in jedem beliebigen Bereich (Fachdidaktik oder Fachwissenschaft) gewählt werden.

Gruppengröße:

Die in den einzelnen Lehrveranstaltungen vorgesehene Gruppengröße liegt zwischen 3 und 30 Teilnehmern.

Qualifikationsziele:

Das Modul hat zum Ziel, den Studierenden Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Sprach- und Literaturwissenschaft zu vermitteln. Das Ziel des sprachwissenschaftlichen Anteils ist, die Studierenden zum selbstständigen und kritischen Umgang mit sprachwissenschaftlicher Fachliteratur (Grammatiken, Wörterbücher, Lehrwerke) zu befähigen. Zudem sollen sie mit der Existenz, Verwendung, Verbreitung und Funktion nicht-standardsprachlicher und historischer Varietäten des Niederländischen und deren Erforschung vertraut gemacht werden.

Das Ziel des literaturwissenschaftlichen Anteils ist, die Studierenden zu befähigen, den Fachdiskurs im Bereich der niederländischen Literaturwissenschaft zu rezipieren, ihre textanalytischen Fähigkeiten zu vertiefen und Theorien und Modelle kritisch zu reflektieren

und zu bewerten. Zudem sollen sie einen Überblick über die niederländische Literatur (wichtigste Autoren, Epochen, Gattungen) erhalten.

Inhalte:

Die Inhalte der Veranstaltungen und des Selbststudiums knüpfen an bereits vorhandene fachwissenschaftliche Basiskenntnisse an. In den sprachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen und dem Selbststudium stehen die grammatikalischen Strukturen und die unterschiedlichen Beschreibungsebenen der niederländischen Standardsprache im Kontrast zum Deutschen sowie die regionale, soziale, funktionale und historische Variation des Niederländischen zentral.

Die literaturwissenschaftlichen Veranstaltungen beziehen sich auf spezifische Autoren und auf thematische sowie gattungsorientierte literarische Themen und Probleme, mit Rücksicht auf den historischen, gesellschaftlichen und kulturellen Kontext der behandelten Themen.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelors of Arts Niederländisch KJ.

Teilnahmevoraussetzungen:

Voraussetzungen für die Teilnahme sind gute bis sehr gute Niederländischkenntnisse wie sie im *Aufbaumodul Sprache & Kultur* vermittelt werden, sowie der erfolgreiche Abschluss des *Basismoduls Fachwissenschaft*.

Prüfungsrelevante Leistungen:

Das Modul sieht mündliche und schriftliche Prüfungsformen in niederländischer Sprache vor. Der schriftliche Prüfungsanteil besteht aus einer Hausarbeit, die im Bereich Literatur- oder Sprachwissenschaft geschrieben wird. Die im Selbststudium erarbeitete Literaturliste sowie das sprach- oder literaturwissenschaftliche Seminar, in dem keine Hausarbeit geschrieben wurde, und die Vorlesungen sind Gegenstand einer mündlichen Prüfung in niederländischer Sprache im Umfang von 45 Minuten.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Voraussetzung ist die durchgängige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium sowie die erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen.

Notenskala: Siehe RBPO (KJ) § 13 Abs. 1.

Stellenwert der Lehrveranstaltungsnoten in der Modulnote:

Die Note der Hausarbeit sowie die Beurteilung der mündlichen Prüfung fließen jeweils zu 50% in die Modulnote ein.

Gewichtung der Modulnote für die Fachnote: Die Modulnote fließt zu 30% in die Fachnote ein.

Die Note der Bachelorarbeit zählt in der Gesamtnote einfach.

Häufigkeit des Angebots:

Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden in jedem Semester angeboten.

Sonstige Informationen:

Alle Lehrveranstaltungen finden in niederländischer Sprache statt.

Die mündliche Prüfung entspricht den Vorgaben der LPO vom 27. März 2003 §34 Abs. 2.

Die Studierenden werden dazu angehalten, Auslandsaufenthalte in ihr Studium zu integrieren. Ein Auslandsstudium kann im *Aufbaumodul Fachwissenschaft* angerechnet werden. Dies erfolgt nach Absprache mit der/dem Modulbeauftragten.

Übersicht Aufbaumodul Fachwissenschaft:

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Seminar: Literaturwissenschaft	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	2	3/5	5 bzw. 6	Referat ggf. Hausarbeit (15-20 S.)	Note der Hausarbeit, Gewichtung in der Modulnote: 50%	<i>Basismodul Fachwissenschaft</i>
Seminar: Sprachwissenschaft	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	2	3/5	5 bzw. 6	Referat ggf. Hausarbeit (15-20 S.)	Note der Hausarbeit, Gewichtung in der Modulnote: 50%	<i>Basismodul Fachwissenschaft</i>
Vorlesung: Sprachwissenschaft	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und schriftliche Nachbereitung im Selbststudium	2	2	5 bzw. 6	-	-	<i>Basismodul Fachwissenschaft</i>
Vorlesung: Literaturwissenschaft	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und schriftliche Nachbereitung im Selbststudium	2	2	5 bzw. 6	-	-	<i>Basismodul Fachwissenschaft</i>
ggf. Selbststudium		-	3	5 bzw. 6		-	-
ggf. Bachelorarbeit		-	8	5 bzw. 6	6 Wochen, ca. 12 000 Wörter	Note der Bachelorarbeit, Gewichtung der Note für die Gesamtnote: einfach	keine (Empfehlung: erfolgreicher Abschluss des Seminars, in dessen Gebiet (Sprach- oder Literaturwissenschaft bzw. Fachdidaktik) die Bachelorarbeit angefertigt wird)
Modulabschlussprüfung				6	mündlich, 45 Minuten über das gesamte Modul mit Ausnahme des Seminars, in dem die Hausarbeit geschrieben wurde	Note der MAP, Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 50%	
Gesamt		8	15 bzw. 20	5-6			

EMPFOHLENER STUDIENNETZPLAN
für den Bachelor of Arts Niederländisch KJ
 (bei Aufnahme des Studiums zum Wintersemester)

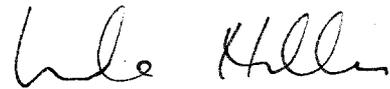
(Fach)semester	Veranstaltung	LP	SWS
WS (1.)	SK: Niederländisch I	4	4
	E: Literaturwissenschaft	3	2
	Tutorium zur Einführung in die Literaturwissenschaft	1,5	2
SS (2.)	SK: Niederländisch II	4	4
	E: Sprachwissenschaft	3	2
	Tutorium zur Einführung in die Sprachwissenschaft	1,5	2
	ÜB: Mündliche Sprachkompetenz	2	2
WS (3.)	SK: Niederländisch III	4	2
	S: Literaturwissenschaft	3	2
	ÜB: Kultur	3	2
SS (4.)	ÜB: Mündliches und schriftliches Präsentieren	3	2
	S: Sprachwissenschaft	3	2
WS (5.)	S: Sprach- oder Literaturwissenschaft mit HA	5	2
	S: Fachdidaktik I „Nederlands op school“	5	2
	ÜB: Kommunikation und Vermittlung	2	2
	S: Sprach- oder Literaturwissenschaft ohne HA	3	2
Vorlesungsfreie Zeit	Ggf. Beginn Bachelorarbeit	-	-
SS (6.)	S: Kontrastive schriftliche Sprachkompetenz	3	2
	V: Sprach- oder Literaturwissenschaft	2	2
	V: Sprach- oder Literaturwissenschaft	2	2
	Selbststudium: Sprach- oder Literaturwissenschaft oder Bachelorarbeit	3 oder 8	-
	MAP Aufbaumodul Fachwissenschaft mündlich 45 Min.		
Summe	mit Selbststudium oder mit Bachelorarbeit	60 oder 65	42

Legende: SK: Sprachkurs, E: Einführung, ÜB: Übung, S: Seminar, HA: Hausarbeit,
 V: Vorlesung, MAP: Modulabschlussprüfung

Ausgefertigt aufgrund des in Wahrnehmung seiner Eilkompetenz gefassten Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Philologie vom 26. November 2007.

Münster, den 17. Januar 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 17. Januar 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Fächerspezifische Bestimmungen
für das Fach
Niederländisch
mit dem Abschluss
Bachelor of Arts Niederländisch mit Ausrichtung auf schulische und außerschulische
Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen**
(Fassung für solche Studierenden, die ihr Studium vor WS 07/08 aufgenommen haben)
vom 17. Januar 2008

- I. Das Studium wird zum Wintersemester aufgenommen.
- II. Das Bachelorstudium des Bachelor of Arts Niederländisch mit Ausrichtung auf schulische und außerschulische Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJ) ist ein berufsqualifizierender Abschluss, welcher die Studierenden einerseits zu außerschulischer Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen befähigt und andererseits als Grundlage für den Master of Education Niederlandistik GHR und den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Haupt- und Realschulen sowie den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschule dient. Das Studium vermittelt wissenschaftliche Grundlagen und Fachkenntnisse der Sprach- und Literaturwissenschaft, Fachdidaktik, Kultur und Sprache sowie Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen so, dass die Studierenden zur wissenschaftlichen Arbeit, Problemlösung und Diskussion, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zum verantwortlichen Handeln befähigt werden. Ein besonderes Augenmerk liegt auf den Vermittlungskompetenzen der Studierenden.
- III. Die Fachbereiche der Philosophischen Fakultät übertragen ihre Zuständigkeit gemäß § 4 Abs. 1 der RBPO (KJ) auf die Philosophische Fakultät.
- IV. Im Fach Niederländisch wird gemäß § 7 Abs. 2 RBPO grundsätzlich kein Modul der Allgemeinen Studien verbindlich vorgegeben. Die Studierenden, die den Master of Education für Grund- Haupt- und Realschulen anstreben, müssen jedoch im Rahmen der Allgemeinen Studien das Orientierungspraktikum (5 LP) sowie die Einführung in die Erziehungswissenschaft (5 LP) absolvieren.
- V. Bachelorarbeit:

Wird die Bachelorarbeit im Fach Niederländisch geschrieben, fällt im *Aufbaumodul Fachwissenschaft* das *Selbststudium* mit sprach- oder literaturwissenschaftlichen Fachinhalten weg.

Wer die Bachelorarbeit nicht im Fach Niederländisch schreibt, muss im *Aufbaumodul Fachwissenschaft* nach Absprache mit dem/der Fachdozenten/Fachdozentin sprach- oder literaturwissenschaftliche Inhalte im Selbststudium erarbeiten. Die Bachelorarbeit kann fachdidaktisch oder fachwissenschaftlich ausgerichtet sein und unabhängig von der thematischen Ausrichtung des Moduls geschrieben werden.

 - (1) Hinsichtlich des Themas der Bachelorarbeit hat die/der Studierende gemäß § 9 Abs. 5 RBPO (KJ) ein Vorschlagsrecht.
 - (2) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt sechs Wochen, der Umfang sollte 12 000 Wörter (30-35 Seiten) nicht überschreiten.
 - (3) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 17 Abs. 1 der RBPO (KJ) als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

- (4) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Eine(r) der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. Die zweite Prüferin/der zweite Prüfer wird von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat bestimmt. Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 13 Abs. 1 der RBPO (KJ) vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 13 Abs. 1 der RBPO (KJ) gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der Dekanin/dem Dekan eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Bachelorarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.
- VI. Gemäß § 11 Abs. 6 RBPO (KJ) wird festgelegt, dass prüfungsrelevante Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, höchstens bis zu einem Anteil von 65 Prozent angerechnet werden.
- VII. Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen ist gemäß § 13 Abs. 1 RBPO (KJ) eine Benotung vorgesehen.
- VIII. Die/der Modulbeauftragte gibt rechtzeitig vor den Modulabschlussprüfungen die notwendigen Hinweise für die Teilnahme an den Modulabschlussprüfungen bekannt. Die/der Modulbeauftragte regelt darüber hinaus eventuelle Ausnahmen die Zulassungsvoraussetzungen zu den Veranstaltungen betreffend.
- IX. Studienberatung:
 (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität.
 (2) Die studienbegleitende Fachberatung im Studiengang Niederländisch ist Aufgabe des Faches. Sie erfolgt durch die Lehrenden in ihren Sprechstunden, durch die Studienberatung im Fach und die/den Modulbeauftragte(n). Eine obligatorische Studienberatungsveranstaltung findet für alle Studienanfänger zu Beginn des Studiums statt. Weiterhin ist die Teilnahme an einer Studienberatungsveranstaltung zu Beginn des fünften Fachsemesters obligatorisch. Die Studienberatung soll möglichst frühzeitig in Anspruch genommen werden. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über die Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienanforderungen und den Studienaufbau.
 (3) Die Beratung in studentischen Angelegenheiten erfolgt auch durch die Fachschaft Niederlandistik.
- X. Das Bachelorstudium im Studiengang Bachelor of Arts Niederländisch KJ umfasst das Studium folgender Pflichtmodule, die gemäß § 8 Abs. 6 der RBPO (KJ) für das Bestehen der Prüfung erfolgreich abgeschlossen werden müssen:

Modulname	Fachsemester	SWS	LP
Basismodul Sprache	1. – 2.	10	10
Aufbaumodul Sprache & Kultur	3. – 4.	6	10
Basismodul Fachwissenschaft	1. – 4.	12	15
Summe		28	35

Das Bachelorstudium im Studiengang Bachelor of Arts Niederländisch KJ umfasst das Studium folgender Wahlpflichtmodule, von denen beide – je nach gewählter Variante - gemäß § 8 Abs. 6 der RBPO (KJ) für das Bestehen der Prüfung erfolgreich abgeschlossen werden müssen. Ist eine/r Studierender in dem vom ihm zunächst gewählten Wahlpflichtmodul endgültig gescheitert, so hat sie/er nicht die Möglichkeit die geforderten Leistungen stattdessen in dem anderen Wahlpflichtmodul zu erbringen

a) Falls die Bachelorarbeit nicht im Fach Niederländisch geschrieben wird

Modulname	Fach-semester	SWS	LP
Modul Fachdidaktik & Vermittlungskompetenz	5. – 6.	6	10
Aufbaumodul Fachwissenschaft inkl. Selbststudium 3LP	5. – 6.	8	15
Summe		14	25

b) Falls die Bachelorarbeit im *Aufbaumodul Fachwissenschaft* geschrieben wird:

Modulname	Fach-semester	SWS	LP
Modul Fachdidaktik & Vermittlungskompetenz	5. – 6.	6	10
Aufbaumodul Fachwissenschaft inkl. Bachelorarbeit 8 LP	5. – 6.	8	20
Summe		14	30

XI. Module

Basismodul Sprache

Status: Pflichtmodul

Leistungspunkte: 10 LP

Studiensemester: 1. - 2. Fachsemester

Dauer des Moduls: 2 Semester

SWS: 10 SWS

Lehrveranstaltungen:

Pflichtveranstaltungen:

- Sprachkurs: Niederländisch I, Kontaktzeit: 4 SWS (60 Std.), Selbststudium: 60 Std., 4 LP
- Sprachkurs: Niederländisch II, Kontaktzeit: 4 SWS (60 Std.), Selbststudium: 60 Std., 4 LP
- Sprachpraktische Übung: Mündliche Sprachkompetenz, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 30 Std., 2 LP

Lehr- und Lernformen:

Das Modul beinhaltet zwei Sprachkurse sowie eine sprachpraktische Übung. Die Studierenden arbeiten in den Lehrveranstaltungen in kleineren Gruppen, individuell oder gemeinsam unter Anleitung. Die Inhalte der Lehrveranstaltungen werden zudem im Selbststudium vor- und nachbereitet. In der sprachpraktischen Übung müssen die Studierenden eine Kurzpräsentation halten.

Gruppengröße:

Die in den einzelnen Lehrveranstaltungen vorgesehene Gruppengröße liegt zwischen 20 und 90 Studierenden. Die Gruppe wird nach Bedarf geteilt.

Qualifikationsziele:

Im *Basismodul Sprache* erwerben die Studierenden allgemein-kommunikative Kompetenzen sowie Vermittlungskompetenzen, die anschließend im *Aufbaumodul Sprache* vertieft werden. Die Studierenden sollen adressatenbezogen in der niederländischen Sprache sprechen, schreiben, präsentieren und vermitteln können. Zudem soll das Hör- und Leseverständnis durch Textmaterial und Medien aus den Niederlanden und Flandern geschult und die Produktion und Rezeption von Texten in unterschiedlicher medialer Form gefördert werden. Eine schnelle Progression wird im Spracherwerb angestrebt, so dass die Studierenden nach Abschluss des *Basismoduls Sprache* das Niveau B 1 des Europäischen Referenzrahmens erreicht haben. Dadurch dass vielfach in Tutorien und Studiengruppen gearbeitet wird, sollen auch allgemeine berufsrelevante Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations- und Teamfähigkeit geschult werden. Zudem vermitteln die Lehrveranstaltungen Moderations-, Reflexions- und Vermittlungskompetenzen, indem sich die Studierenden selbstständig und eigenverantwortlich Themen erarbeiten und adressatengerecht präsentieren müssen.

Inhalte:

Im *Basismodul Sprache* werden u. a. Themen wie Freizeit, Reisen und Verkehr, Medien, Politik und Kultur behandelt. In den unterschiedlichen Sprech-, Schreib-, Lese- und Hörverständnisaufträgen sollen die Studierenden den Wortschatz sowie grammatische Formen zielgerichtet einüben. Neben interkulturellen Aspekten werden Probleme orthographischer, grammatischer sowie semantischer Art kontrastiv besprochen, wobei in der sprachpraktischen Übung der mündlichen Anwendung der Sprachkenntnisse im besonderen Maße Rechnung getragen wird.

Verwendbarkeit des Moduls:

Dieses Modul ist Bestandteil aller Bachelorstudiengänge des Instituts für Niederländische Philologie.

Teilnahmevoraussetzungen:

Der Sprachkurs *Niederländisch II* und die sprachpraktische Übung können von den Studierenden nur nach erfolgreichem Abschluss des Sprachkurses *Niederländisch I* besucht werden.

Prüfungsrelevante Leistungen:

In den Sprachkursen *Niederländisch I* und *Niederländisch II* finden schriftliche Modulprüfungen in Form von zweistündigen Klausuren statt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Voraussetzung ist die durchgängige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium und die erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen.

Notenskala: Siehe RBPO (KJ) § 13 Abs. 1.

Stellenwert der Lehrveranstaltungsnoten in der Modulnote:

Die Modulnote setzt sich zu gleichen Teilen aus den Noten der Klausuren der Sprachkurse *Niederländisch I* und *Niederländisch II* zusammen.

Gewichtung der Modulnote für die Fachnote: Die Modulnote fließt zu 15 % in die Fachnote ein.

Häufigkeit des Angebots:

Die Lehrveranstaltungen werden im Wechsel in jedem zweiten Semester angeboten.

Sonstige Informationen:

Die Lehrveranstaltungen finden zunächst in deutscher und niederländischer, im weiteren Verlauf ausschließlich in niederländischer Sprache statt.

Übersicht Basismodul Sprache:

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Sprachkurs: Niederländisch I	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	4	4	1	zweistündige Klausur	Note der Klausur, Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 50%	-
Sprachkurs: Niederländisch II	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	4	4	2	zweistündige Klausur	Note der Klausur, Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 50%	Erfolgreicher Abschluss des Sprachkurses <i>Niederländisch I</i>
Übung: Mündliche Sprachkompetenz	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	2	2	Kurzpräsentation	-	Erfolgreicher Abschluss des Sprachkurses <i>Niederländisch I</i>
Gesamt		10	10	1-2			

Aufbaumodul Sprache & Kultur

Status: Pflichtmodul

Leistungspunkte: 10 LP

Studiensemester: 3. - 4. Fachsemester

Dauer des Moduls: 2 Semester

SWS: 6 SWS

Lehrveranstaltungen:

Pflichtveranstaltung:

- Sprachkurs: Niederländisch III, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 90 Std., 4 LP
- Sprachpraktische Übung: Mündliches und schriftliches Präsentieren, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 60 Std., 3 LP

Wahlpflichtveranstaltungen:

- Übung: Kultur, Kontaktzeit 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 60 Std., 3 LP

Lehr- und Lernformen:

Das Modul beinhaltet eine Übung, einen Sprachkurs sowie eine sprachpraktische Übung. Die Studierenden arbeiten in den Lehrveranstaltungen in kleineren Arbeitsgruppen, individuell oder gemeinsam unter Anleitung. Die Inhalte der Lehrveranstaltungen werden zudem im Selbststudium vor- und nachbereitet und es werden mindestens zwei Referate und/oder Präsentationen gehalten. Ggf. werden kleinere schriftliche Beiträge verfasst.

Gruppengröße:

Die in den einzelnen Lehrveranstaltungen vorgesehene Gruppengröße liegt zwischen 3 und 30 Studierenden.

Qualifikationsziele:

Das Modul befähigt die Studierenden, den Fachdiskurs im Bereich der Kulturkunde Flanderns und der Niederlande in der niederländischen Sprache zu rezipieren, sich selbstständig Sekundärliteratur zu erarbeiten und ihre fachlichen Erkenntnisse in interkulturelle Zusammenhänge zu setzen und diese adressatenbezogen zu präsentieren.

Im Sprachkurs sowie der sprachpraktischen Übung vertiefen die Studierenden ihre allgemein-kommunikativen Kompetenzen. Sie sollen adressaten- und fachbezogen in der niederländischen Sprache sprechen, schreiben, präsentieren und vermitteln können. Zudem wird das Hör- und Leseverständnis durch authentisches Textmaterial und Medien aus den Niederlanden und Flandern geschult und die Produktion und Rezeption von Texten in unterschiedlicher medialer Form gefördert. Die Studierenden üben die medien- und adressatengerechte Darstellung und Vermittlung von Sachverhalten in niederländischer Sprache ein. Eine schnelle Progression soll im Spracherwerb angestrebt werden, so dass die Studierenden nach Abschluss des Moduls *Sprache & Kultur* das Niveau B 2 des Europäischen Referenzrahmens erreicht haben.

Inhalte:

Die Übung *Kultur* vermittelt allgemeine Kenntnisse zu unterschiedlichen Aspekten der niederländischen und flämischen Kultur (u. a. Geschichte, geographische Gegebenheiten, Kunst, Medien, Politik, Schulsystem, Religion, soziale und kulturelle Verhältnisse). Neben aktuellen Fragen werden auch spezifische Themen aus historischer Sicht behandelt, wobei die Niederlande und Flandern vergleichend gegenübergestellt werden.

Allgemeine fach- und berufsbezogene Reflexions-, Kommunikations- und Vermittlungskompetenzen (z.B. Moderations- und Präsentationstechniken, Nutzung von Medien) werden in diesem Modul vermittelt. Die unterschiedlichen Sprech-, Schreib-, Lese- und Hörverständnisaufträge im Sprachkurs üben idiomatische und grammatische Formen des Niederländischen zielgerichtet ein, wobei der Erweiterung des Fachwortschatzes anhand von Gebrauchstexten und deren Analyse besondere Rechnung getragen wird. Neben interkulturellen Aspekten vertiefen die Studierenden ihre Grundkenntnisse im orthographischen, grammatischen sowie semantischen Bereich.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Arts Niederländisch KJ.

Teilnahmevoraussetzungen:

Voraussetzung für die Teilnahme an den Veranstaltungen des *Aufbaumoduls Sprache & Kultur* ist der erfolgreiche Abschluss des *Basismoduls Sprache*.

Prüfungsrelevante Leistungen:

Der Sprachkurs *Niederländisch III* schließt mit einer zweistündigen Klausur, die sprachpraktische Übung mit einer 20-minütigen mündlichen Präsentation ab. Die Übung *Kultur* wird nach Absprache mit der/dem zuständigen Fachdozentin/Fachdozenten mit einer schriftlichen Prüfung, einem Portfolio oder einer mündlichen Präsentation abgeprüft.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Voraussetzung ist die durchgängige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium und die erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen.

Notenskala: Siehe RBPO (KJ) § 13 Abs. 1.

Stellenwert der Lehrveranstaltungsnoten in der Modulnote:

Die Note der Abschlussklausur des Sprachkurses *Niederländisch III*, die Übung *Kultur* und die Beurteilung der mündlichen Präsentation fließen zu gleichen Teilen in die Modulnote ein.

Gewichtung der Modulnote für die Fachnote: Die Modulnote fließt zu 20 % in die Fachnote ein.

Häufigkeit des Angebots:

Der Sprachkurs *Niederländisch III*, die Übung *Kultur* und die sprachpraktische Übung werden in jedem zweiten Semester angeboten.

Sonstige Informationen:

Die Lehrveranstaltungen finden in niederländischer Sprache statt.

Die mündliche Prüfung entspricht den Anforderungen der LPO vom 27. März 2003 § 8.

Des Weiteren wird auf die Vorgaben der LPO vom 27. März 2003 § 8 Abs. 4 verwiesen.

Übersicht Aufbaumodul Sprache & Kultur:

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Sprachkurs: Niederländisch III	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	2	4	3	zweistündige Klausur	Note der Klausur, Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 33,3%	<i>Basismodul Sprache</i>
Übung: Mdl. u. schriftl. Präsentieren	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	2	3	3 bzw. 4	20min. mündliche Präsentation	Note der Präsentation, Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 33,3%	<i>Basismodul Sprache</i>
Übung: Kultur	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	2	3	3 bzw. 4	Portfolio, schriftliche Prüfung oder mündliche Präsentation	Note der Leistung, Gewichtung für die Bildung der Modulnote 33,3%	<i>Basismodul Sprache</i>
Gesamt		6	10	3-4			

Basismodul Fachwissenschaft

Status: Pflichtmodul

Leistungspunkte: 15 LP

Studiensemester: 1. – 4. Fachsemester

Dauer des Moduls: 4 Semester

SWS: 10 SWS

Lehrveranstaltungen:

Pflichtveranstaltungen:

- Einführung: Literaturwissenschaft, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 60 Std., 3 LP
- Einführung: Sprachwissenschaft, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 60 Std., 3 LP
- Übung: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 30 Std., 2 LP

Wahlpflichtveranstaltungen:

- Seminar: Sprachwissenschaft, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 60 bzw. 90 Std., 3,5 LP
- Seminar: Literaturwissenschaft, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 60 bzw. 90 Std., 3,5 LP

Lehr- und Lernformen:

Das Modul beinhaltet zwei Einführungskurse, zwei Seminare und eine Übung. Die Studierenden erhalten einen Überblick über die niederländische Sprach- und Literaturwissenschaft, arbeiten teilweise in kleineren Arbeitsgruppen und lernen unter Anleitung individuell ein Themengebiet selbstständig zu erarbeiten. Weiterhin bereiten sie Inhalte der Seminare vor und nach. In den Lehrveranstaltungen verfassen die Studierenden kleinere schriftliche Beiträge, halten mindestens zwei Referate und/oder Kurzpräsentationen und schreiben zwei Hausarbeiten.

Gruppengröße:

Die in den einzelnen Lehrveranstaltungen vorgesehene Gruppengröße liegt zwischen 3 und 60 Teilnehmern.

Qualifikationsziele:

Das Modul befähigt die Studierenden, den Fachdiskurs im Bereich der Sprach- und Literaturwissenschaft in der niederländischen Sprache zu rezipieren, Theorien und Modelle kennenzulernen und kritisch zu reflektieren. In den einführenden Veranstaltungen werden grundlegende analytische Fertigkeiten vermittelt, während die Seminare den Studierenden ermöglichen sollen, diese Fertigkeiten themenbezogen zu vertiefen. Sie lernen, eigenständig wissenschaftliche Kenntnisse zu erarbeiten und diese adressatengerecht in niederländischer Sprache zu präsentieren.

Inhalte:

Inhalte der beiden Einführungsveranstaltungen sind Überblicke über die fachrelevanten Modelle und Theorien und die Vermittlung fachbezogener Grundkenntnisse. In der Übung findet neben einer Beratung zur Studienorganisation eine fachspezifische Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten statt. In den sprachwissenschaftlichen Seminaren werden deskriptive, soziale, funktionale und historische Aspekte der niederländischen Sprache behandelt. Die literaturwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen bieten einen Überblick über verschiedene literaturwissenschaftliche Modelle und Theorien, eine exemplarische Erarbeitung von Teilbereichen der niederländischen Literaturgeschichte und der niederländischen Literatur (Themen, Autoren, Gattungen).

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelors of Arts Niederländisch KJ.

Teilnahmevoraussetzungen:

Für die zu Beginn zu besuchende Einführung und die Übung werden keine Bedingungen an die Teilnahme gestellt. Für die Seminare sind Grundkenntnisse der niederländischen Sprache, wie sie im *Sprachkurs Niederländisch I* vermittelt werden, erforderlich.

Prüfungsrelevante Leistungen:

Das Modul sieht zwei zweistündige Klausuren vor, in denen die Inhalte der Einführungen zu einem angemessenen Teil in niederländischer Sprache abgeprüft werden. Im Anschluss an die Seminare werden Hausarbeiten geschrieben.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Voraussetzung ist die durchgängige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium und die erfolgreiche Teilnahme an den erforderlichen Prüfungen.

Notenskala: Siehe RBPO (KJ) § 13 Abs. 1.

Stellenwert der Lehrveranstaltung in der Modulnote:

Die Modulnote setzt sich zu gleichen Teilen aus den Noten der Hausarbeiten und den Noten der Klausuren zusammen.

Gewichtung der Modulnote für die Fachnote: Die Modulnote fließt zu 20 % in die Fachnote ein.

Häufigkeit des Angebots:

Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden in jedem Semester angeboten. Die für den Einstieg in das Modul relevanten Einführungen werden jedes Semester alternierend angeboten.

Sonstige Information:

Die Einführungen und Übung finden zunächst in deutscher und niederländischer, im weiteren Verlauf ausschließlich in niederländischer Sprache statt. Alle weiteren Lehrveranstaltungen werden in niederländischer Sprache abgehalten.

Die Ausdehnung des *Basismoduls Fachwissenschaft* über vier Semester berücksichtigt die besondere Situation des Faches Niederländisch. Studierende, die ohne Sprachkenntnisse mit dem Studium beginnen, können im ersten Studienjahr neben dem *Basismodul Sprache* nur an einem der beiden Einführungskurse teilnehmen, da diese auf ihre Bedürfnisse und Sprachkenntnisse zugeschnitten sind. Da diese Veranstaltungen turnusgemäß nur jedes zweite Semester angeboten werden (können), kann ein vollständiger Einführungszyklus erst nach zwei Semestern abgeschlossen werden, was wiederum mit den innerhalb der ersten beiden Semester in den Sprachkursen *Niederländisch I* und *Niederländisch II* erworbenen Sprachkenntnissen hervorragend Schritt hält. Erst vom dritten Semester an können diese Studierenden in das Fachstudium eintreten.

Studierende, die bereits über Sprachkenntnisse verfügen, können hingegen von Anfang an Vorlesungen besuchen und demnach schneller mit dem Fachstudium beginnen. Da die Lehrveranstaltungen im *Basismodul Fachwissenschaft* ausnahmslos Einführungscharakter haben, ist eine weitere Aufsplitterung in mehrere Module nicht angebracht.

Übersicht Basismodul Fachwissenschaft:

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Einführung: Literaturwissenschaft	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	2	3	1	Mündliche und schriftliche Beiträge Zweistündige Klausur	Zweistündige Klausur über Inhalte der Einführung Note der Klausur, Gewichtung für die Bildung der Modulnote 25%	keine
Einführung: Sprachwissenschaft	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	2	3	2	Mündliche und schriftliche Beiträge Zweistündige Klausur	Zweistündige Klausur über Inhalte der Einführung Note der Klausur, Gewichtung für die Bildung der Modulnote 25%	keine
Seminar: Literaturwissenschaft	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	2	3,5	2,3 bzw. 4	Referat, Hausarbeit (8-10 S.)	Note der Hausarbeit, Gewichtung für die Bildung der Modulnote 25%	Sprachkenntnisse im Rahmen des <i>Basismoduls Sprache</i>
Seminar: Sprachwissenschaft	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	2	3,5	3 bzw. 4	Referat, Hausarbeit (8-10 S.)	Note der Hausarbeit, Gewichtung für die Bildung der Modulnote 25%	Sprachkenntnisse im Rahmen des <i>Basismoduls Sprache</i>
Übung: Einführung in das wiss. Arbeiten	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium	2	2	1	Mündliche und schriftliche Beiträge	-	keine
Gesamt		10	15	1-4			

Modul Fachdidaktik & Vermittlungskompetenz

Status: Wahlpflichtmodul

Leistungspunkte: 10 LP

Studiensemester: 5. - 6. Fachsemester

Dauer des Moduls: 2 Semester

SWS: 6 SWS

Lehrveranstaltungen:

Pflichtveranstaltungen:

- Seminar: Kontrastive schriftliche Sprachkompetenz, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 60 Std., 3 LP
- Übung: Kommunikation und Vermittlung, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 30 Std., 2 LP (für Studierende, die ihr Kernpraktikum im Bachelor im Fach Niederländisch absolvieren, gilt das Seminar lt. Ordnung für die Schulpraxisphasen der Lehramtsstudiengänge an der Westfälischen Wilhelms-Universität als praktikumbegleitendes Seminar)
- Seminar Fachdidaktik I, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 120 Std., 5 LP (für Studierende, die ihr Kernpraktikum im Bachelor im Fach Niederländisch absolvieren, gilt das Seminar lt. Ordnung für die Schulpraxisphasen der Lehramtsstudiengänge an der Westfälischen Wilhelms-Universität als praktikumbegleitendes Seminar)

Lehr- und Lernformen:

Das Modul beinhaltet eine (ggf. praktikumbegleitende) Übung, ein Seminar und ein (ggf. praktikumbegleitendes) Seminar. Die Studierenden arbeiten in den Lehrveranstaltungen in kleineren Arbeitsgruppen, individuell oder gemeinsam unter Anleitung. Die Inhalte werden zudem im Selbststudium vor- und nachbereitet. In den Lehrveranstaltungen werden Referate und/oder Präsentationen gehalten und ggf. schriftliche Beiträge verfasst.

Gruppengröße:

Die in den einzelnen Lehrveranstaltungen vorgesehene Gruppengröße liegt zwischen 3 und 30 Studierenden.

Qualifikationsziele:

In der Übung soll ein wichtiges Augenmerk auf die Förderung der Vermittlungskompetenzen der Studierenden gelegt werden. In Kooperation mit den Fachwissenschaften wird der Transfer fachbezogener Inhalte auf unterrichtsrelevante Praxisfelder reflektiert.

Das fachdidaktische Seminar befähigt die Studierenden, den fachdidaktischen Diskurs zu rezipieren und kritisch auf seine Relevanz für das eigene Berufsfeld zu bewerten. Mit der Fähigkeit zur Fremd- und Selbstevaluation unter Einbezug diagnostischen Wissens und Denkens erwerben sie im Seminar eine Schlüsselqualifikation für den Lehrberuf. Im Kernpraktikum erproben sie erste unterrichtsbezogene Handlungskompetenzen.

Des Weiteren werden im Seminar *Kontrastive schriftliche Sprachkompetenz* die schriftlichen Sprachfertigkeiten vertieft. Neben einer Erweiterung des Fachwortschatzes sollen die Studierenden für häufig vorkommende Interferenzfehler sensibilisiert werden, um diese Kenntnisse gewinnbringend im Sprachunterricht an den Schulen einzubringen.

Inhalte:

Im Seminar *Kontrastive schriftliche Sprachkompetenz* werden die Fertigkeiten im Übersetzen von fachwissenschaftlichen und journalistischen Texten vermittelt. Zudem widmet sich dieses Seminar insbesondere der kontrastiven Betrachtung orthographischer, grammatischer und semantischer Probleme, mit denen die Studierenden auch später im Berufsfeld Schule konfrontiert werden.

Inhalte des Seminars *Fachdidaktik I* sind fachdidaktische Themen wie Lehr- und Lernprozesse im Niederländischunterricht, Lehrplan- und Lehrwerkentwicklung, Theorien und Modelle des Literaturunterrichts, Sprachlehr- und Lernforschung und andere. Es wird die Kooperation mit dem Berufsfeld Schule angestrebt. Die sprachpraktische Übung

Kommunikation & Vermittlung widmet sich den funktionalen, sozialen, kulturgebundenen und interkulturellen Aspekten der verbalen Kommunikation.

Die Praxisphase widmet sich der didaktisch-methodischen Analyse hospitierter und ggf. unter Anleitung durchgeführter Unterrichtseinheiten, die in einer Veranstaltung vor- und nachbereitet wird. Das Kernpraktikum soll zumindest anteilig in der Schulform stattfinden, für die das jeweilige Lehramt angestrebt wird. Durch forschende Fragestellungen im Handlungsfeld Schule wird das Zusammenspiel von Theorie und Praxis erprobt und die im Orientierungspraktikum gemachten ersten berufsrelevanten Erfahrungen werden vertieft.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Arts Niederländisch KJ.

Teilnahmevoraussetzungen:

Voraussetzung für die Teilnahme ist der erfolgreiche Abschluss des *Aufbaumoduls Sprache & Kultur*. Voraussetzung für die Teilnahme am Kernpraktikum sind die erfolgreiche Absolvierung des Orientierungspraktikums (5 LP) und der Einführung in die Erziehungswissenschaft (5 LP).

Prüfungsrelevante Leistungen:

Das Modul sieht schriftliche und mündliche Prüfungsformen in der niederländischen Sprache vor.

Im Seminar *Fachdidaktik I* wird nach Absprache mit der/dem Modulbeauftragten ein Portfolio geführt, in dem die Entwicklung der Reflexion fachdidaktischer Inhalte personen- und forschungsbezogen dokumentiert wird. In dieses Portfolio können auch außeruniversitäre Lehr- und Lernerfahrungen und Schlussfolgerungen aus dem Kernpraktikum integriert werden. Es verbindet als prozessorientierte Dokumentation die theoretischen Erkenntnisse und Modelle der Fachdidaktik inkl. Sprach-, Literatur- und Kulturdidaktik mit eigenständigen berufsfeldbezogenen Reflexionen. Die Übung *Kommunikation und Vermittlung* schließt mit einer Präsentation ab, während das Seminar *Kontrastive schriftliche Sprachkompetenz* eine zweistündige Klausur vorsieht.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Voraussetzung ist die durchgängige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium und die erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen.

Notenskala: Siehe RBPO (KJ) § 13 Abs. 1.

Stellenwert der Lehrveranstaltungsnoten in der Modulnote:

Die Note des Portfolios fließt mit 25 %, die Klausurnote des Seminars *Kontrastive schriftliche Sprachkompetenz* mit 50 % und die Präsentation der Übung *Kommunikation und Vermittlung* mit 25 % in die Modulnote ein.

Gewichtung der Modulnote für die Fachnote: Die Modulnote fließt zu 15 % in die Fachnote ein.

Häufigkeit des Angebots:

Die Seminare *Kontrastive schriftliche Sprachkompetenz* und *Fachdidaktik I* werden in jedem zweiten Semester, die Übung wird in jedem Semester angeboten.

Sonstige Informationen:

Die Lehrveranstaltungen finden in niederländischer Sprache statt. Den Studierenden wird auf Grund der Studienorganisation dringend empfohlen, das Seminar *Fachdidaktik I* bereits im fünften Fachsemester abzuschließen.

Des Weiteren wird auf die Vorgaben der LPO vom 27. März 2003 § 34 Abs. 2 verwiesen.

Die Studierenden werden dazu angehalten, Auslandsaufenthalte in ihr Studium zu integrieren. Ein Praktikum oder eine Tätigkeit als Sprachassistent/in können (anteilig) im Modul *Fachdidaktik & Vermittlungskompetenz* angerechnet werden. Dies erfolgt in Absprache mit der/dem Modulbeauftragten.

Übersicht Modul Fachdidaktik & Vermittlungskompetenz:

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Übung: Kommunikation und Vermittlung	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	2	2	5 bzw. 6	Mündliche und schriftliche Beiträge	Note der Präsentation, Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 25%	Aufbaumodul <i>Sprache & Kultur</i>
Seminar: Kontrastive schriftliche Sprachkompetenz	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	2	3	5 bzw. 6	Zweistündige Klausur	Note der Klausur, Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 50%	Aufbaumodul <i>Sprache & Kultur</i>
Seminar: Fachdidaktik I (ggf. praktikumbegleitend)	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	2	5	5 bzw. 6	Portfolio (ggf. mit Praktikumsbericht)	Note des Portfolios, Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 25%	Aufbaumodul <i>Sprache & Kultur</i>
Gesamt		6	10	5-6			

Aufbaumodul Fachwissenschaft

(Staatsexamensäquivalentes Modul)

Status: Wahlpflichtmodul

Leistungspunkte: 15 LP bzw. 20 LP

Studiensemester: 5. - 6. Fachsemester

Dauer des Moduls: ca. 2 Semester

SWS: 8 SWS

Lehrveranstaltungen:

Wahlpflichtveranstaltungen:

- Seminar: Sprach- bzw. Literaturwissenschaft, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 120 Std., 5 LP
- Seminar: Sprach- bzw. Literaturwissenschaft, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 60 Std., 3 LP
- Vorlesung: Sprachwissenschaft, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 30 Std., 2 LP
- Vorlesung: Literaturwissenschaft, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 30 Std., 2 LP

Wahlpflichtbereich:

- Selbststudium, Kontaktzeit: - , Selbststudium: 90 Std., 3 LP
- Bachelorarbeit 8LP

Lehr- und Lernformen:

Das Modul enthält zwei Vorlesungen und zwei Seminare. Die Studierenden arbeiten in den Seminaren in kleineren Gruppen und/oder individuell an der Vor- und Nachbereitung der Seminarinhalte. Es werden Referate und/oder Präsentationen gehalten und ggf. schriftliche Beiträge verfasst. Die Vorlesungen werden in schriftlicher Form nachbereitet.

Wird die Bachelorarbeit nicht im Fach Niederländisch geschrieben, muss ein *Selbststudium* in Form einer selbstständigen Lektüre von sprach- oder literaturwissenschaftlicher Fachliteratur, deren Inhalt und Umfang mit dem/der zuständigen Fachdozenten/Fachdozentin abgestimmt wird, gewählt werden.

Wird die Bachelorarbeit im Fach Niederländisch geschrieben, entfällt das *Selbststudium* mit sprach- oder literaturwissenschaftlichen Fachinhalten.

Es muss ein Seminar aus dem Bereich Sprachwissenschaft und eines aus dem Bereich Literaturwissenschaft besucht werden. In einem der Seminare (5LP) wird eine Hausarbeit geschrieben. Das *Selbststudium* ist in dem Bereich zu wählen, in dem keine Hausarbeit geschrieben wird.

Das Thema der Bachelorarbeit kann unabhängig von der thematischen Ausrichtung des Moduls in jedem beliebigen Bereich (Fachdidaktik oder Fachwissenschaft) gewählt werden.

Gruppengröße:

Die in den einzelnen Lehrveranstaltungen vorgesehene Gruppengröße liegt zwischen 3 und 30 Teilnehmern.

Qualifikationsziele:

Das Modul hat zum Ziel, den Studierenden Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Sprach- und Literaturwissenschaft zu vermitteln. Das Ziel des sprachwissenschaftlichen Anteils ist, die Studierenden zum selbstständigen und kritischen Umgang mit sprachwissenschaftlicher Fachliteratur (Grammatiken, Wörterbücher, Lehrwerke) zu befähigen. Zudem sollen sie mit der Existenz, Verwendung, Verbreitung und Funktion nicht-standardsprachlicher und historischer Varietäten des Niederländischen und deren Erforschung vertraut gemacht werden.

Das Ziel des literaturwissenschaftlichen Anteils ist, die Studierenden zu befähigen, den Fachdiskurs im Bereich der niederländischen Literaturwissenschaft zu rezipieren, ihre textanalytischen Fähigkeiten zu vertiefen und Theorien und Modelle kritisch zu reflektieren

und zu bewerten. Zudem sollen sie einen Überblick über die niederländische Literatur (wichtigste Autoren, Epochen, Gattungen) erhalten.

Inhalte:

Die Inhalte der Veranstaltungen und des Selbststudiums knüpfen an bereits vorhandene fachwissenschaftliche Basiskenntnisse an. In den sprachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen und dem Selbststudium stehen die grammatikalischen Strukturen und die unterschiedlichen Beschreibungsebenen der niederländischen Standardsprache im Kontrast zum Deutschen sowie die regionale, soziale, funktionale und historische Variation des Niederländischen zentral.

Die literaturwissenschaftlichen Veranstaltungen beziehen sich auf spezifische Autoren und auf thematische sowie gattungsorientierte literarische Themen und Probleme, mit Rücksicht auf den historischen, gesellschaftlichen und kulturellen Kontext der behandelten Themen.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelors of Arts Niederländisch KJ.

Teilnahmevoraussetzungen:

Voraussetzungen für die Teilnahme sind gute bis sehr gute Niederländischkenntnisse wie sie im *Aufbaumodul Sprache & Kultur* vermittelt werden, sowie der erfolgreiche Abschluss des *Basismoduls Fachwissenschaft*.

Prüfungsrelevante Leistungen:

Das Modul sieht mündliche und schriftliche Prüfungsformen in niederländischer Sprache vor. Der schriftliche Prüfungsanteil besteht aus einer Hausarbeit, die im Bereich Literatur- oder Sprachwissenschaft geschrieben wird. Die im Selbststudium erarbeitete Literaturliste sowie das sprach- oder literaturwissenschaftliche Seminar, in dem keine Hausarbeit geschrieben wurde, und die Vorlesungen sind Gegenstand einer mündlichen Prüfung in niederländischer Sprache im Umfang von 45 Minuten.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Voraussetzung ist die durchgängige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium sowie die erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen.

Notenskala: Siehe RBPO (KJ) § 13 Abs. 1.

Stellenwert der Lehrveranstaltungsnoten in der Modulnote:

Die Note der Hausarbeit sowie die Beurteilung der mündlichen Prüfung fließen jeweils zu 50% in die Modulnote ein.

Gewichtung der Modulnote für die Fachnote: Die Modulnote fließt zu 30% in die Fachnote ein.

Die Note der Bachelorarbeit zählt in der Gesamtnote einfach.

Häufigkeit des Angebots:

Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden in jedem Semester angeboten.

Sonstige Informationen:

Alle Lehrveranstaltungen finden in niederländischer Sprache statt.

Die mündliche Prüfung entspricht den Vorgaben der LPO vom 27. März 2003 §34 Abs. 2.

Die Studierenden werden dazu angehalten, Auslandsaufenthalte in ihr Studium zu integrieren. Ein Auslandsstudium kann im *Aufbaumodul Fachwissenschaft* angerechnet werden. Dies erfolgt nach Absprache mit der/dem Modulbeauftragten.

Übersicht *Aufbaumodul Fachwissenschaft:*

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Seminar: Literaturwissenschaft	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	2	3/5	5 bzw. 6	Referat ggf. Hausarbeit (15-20 S.)	Note der Hausarbeit, Gewichtung in der Modulnote: 50%	<i>Basismodul Fachwissenschaft</i>
Seminar: Sprachwissenschaft	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	2	3/5	5 bzw. 6	Referat ggf. Hausarbeit (15-20 S.)	Note der Hausarbeit, Gewichtung in der Modulnote: 50%	<i>Basismodul Fachwissenschaft</i>
Vorlesung: Sprachwissenschaft	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und schriftliche Nachbereitung im Selbststudium	2	2	5 bzw. 6	-	-	<i>Basismodul Fachwissenschaft</i>
Vorlesung: Literaturwissenschaft	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und schriftliche Nachbereitung im Selbststudium	2	2	5 bzw. 6	-	-	<i>Basismodul Fachwissenschaft</i>
ggf. Selbststudium		-	3	5 bzw. 6		-	-
ggf. Bachelorarbeit		-	8	5 bzw. 6	6 Wochen, ca. 12 000 Wörter	Note der Bachelorarbeit, Gewichtung der Note für die Gesamtnote: einfach	keine (Empfehlung: erfolgreicher Abschluss des Seminars, in dessen Gebiet (Sprach- oder Literaturwissenschaft bzw. Fachdidaktik) die Bachelorarbeit angefertigt wird)
Modulabschlussprüfung				6	mündlich, 45 Minuten über das gesamte Modul mit Ausnahme des Seminars, in dem die Hausarbeit geschrieben wurde	Note der MAP, Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 50%	
Gesamt		8	15 bzw. 20	5-6			

EMPFOHLENER STUDIENNETZPLAN

für den Bachelor of Arts Niederländisch KJ

(bei Aufnahme des Studiums zum Wintersemester)

(Fach)semester	Veranstaltung	LP	SWS
WS (1.)	SK: Niederländisch I	4	4
	E: Literaturwissenschaft	3	2
	ÜB: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	2	2
SS (2.)	SK: Niederländisch II	4	4
	E: Sprachwissenschaft	3	2
	ÜB: Mündliche Sprachkompetenz	2	2
WS (3.)	SK: Niederländisch III	4	2
	S: Literaturwissenschaft	3,5	2
	ÜB: Kultur	3	2
SS (4.)	ÜB: Mündliches und schriftliches Präsentieren	3	2
	S: Sprachwissenschaft	3,5	2
WS (5.)	S: Sprach- oder Literaturwissenschaft mit HA	5	2
	S: Fachdidaktik I „Nederlands op school“	5	2
	ÜB: Kommunikation und Vermittlung	2	2
Vorlesungsfreie Zeit	Ggf. Beginn Bachelorarbeit	-	-
SS (6.)	S: Sprach- oder Literaturwissenschaft ohne HA	5	2
	S: Kontrastive schriftliche Sprachkompetenz	3	2
	V: Sprach- oder Literaturwissenschaft	2	2
	V: Sprach- oder Literaturwissenschaft	2	2
	Selbststudium oder Bachelorarbeit	3 oder 8	-
	MAP Aufbaumodul Fachwissenschaft mündlich 45 Min.		
Summe	mit Selbststudium	60	40
	oder	oder	
	mit Bachelorarbeit	65	

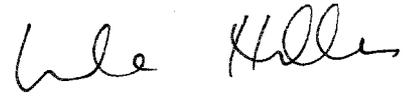
Legende: SK: Sprachkurs, E: Einführung, ÜB: Übung, S: Seminar, HA: Hausarbeit,

V: Vorlesung, MAP: Modulabschlussprüfung

Ausgefertigt aufgrund des in Wahrnehmung seiner Eilkompetenz gefassten Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Philologie vom 26. November 2007.

Münster, den 17. Januar 2008

Die Rektorin

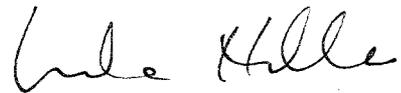


Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 17. Januar 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Fächerspezifische Bestimmungen
für das Fach
Niederländisch
mit dem Abschluss**

Bachelor of Arts Niederlandistik

(Fassung für solche Studierenden, die ihr Studium ab WS 07/08 aufgenommen haben)
vom 17. Januar 2008

- I. Das Studium wird zum Wintersemester aufgenommen.
- II. Das Bachelorstudium Bachelor of Arts Niederlandistik ist ein grundständiges wissenschaftliches Studium, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. Es vermittelt wissenschaftliche Grundlagen und Fachkenntnisse der Sprach- und Literaturwissenschaft, Kultur und Sprache, sowie Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen so, dass die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit, Problemlösung und Diskussion, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zum verantwortlichen Handeln befähigt werden.
- III. Die Fachbereiche der Philosophischen Fakultät übertragen ihre Zuständigkeit gemäß § 4 Abs. 1 der RBPO auf die Philosophische Fakultät.
- IV. Studierende, die den Master of Education für Gymnasien und Gesamtschulen anstreben, müssen dafür gemäß § 44 der LPO vom 27. März 2003 das Latinum nachweisen.
- V. Im Fach Niederländisch wird gemäß § 7 Abs. 2 RBPO grundsätzlich kein Modul der Allgemeinen Studien verbindlich vorgegeben. Die Studierenden, die das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen anstreben, müssen jedoch laut Studienordnung für die Allgemeinen Studien § 5 Abs. 1 im Rahmen der Allgemeinen Studien das Orientierungspraktikum (5 LP) sowie die Einführung in die Erziehungswissenschaft (5 LP) absolvieren.
- VI. Bachelorarbeit (10 LP):
 - (1) Hinsichtlich des Themas der Bachelorarbeit hat die/der Studierende gemäß § 9 Abs. 5 RBPO ein Vorschlagsrecht.
 - (2) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt sechs Wochen, der Umfang sollte 12 000 Wörter (30-35 Seiten) nicht überschreiten.
 - (3) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 17 Abs. 1 der RBPO als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
 - (4) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Eine der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. Die zweite Prüferin/der zweite Prüfer wird von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat bestimmt. Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 13 Abs. 1 der RBPO vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 13 Abs. 1 der RBPO gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der Dekanin/dem Dekan eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Bachelorarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. Die Arbeit

- kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.
- VII. Gemäß § 11 Abs. 6 RBPO wird festgelegt, dass prüfungsrelevante Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, höchstens bis zu einem Anteil von 65 Prozent angerechnet werden.
- VIII. Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen ist gemäß § 13 Abs. 1 RBPO eine Benotung vorgesehen.
- IX. Die/der Modulbeauftragte gibt rechtzeitig vor den Modulabschlussprüfungen die notwendigen Hinweise für die Teilnahme an den Modulabschlussprüfungen bekannt. Die/der Modulbeauftragte regelt darüber hinaus eventuelle Ausnahmen die Zulassungsvoraussetzungen zu den Veranstaltungen betreffend.
- X. Studienberatung:
 (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität.
 (2) Die studienbegleitende Fachberatung im Studiengang Niederländisch ist Aufgabe des Faches. Sie erfolgt durch die Lehrenden in ihren Sprechstunden, durch die Studienberatung im Fach und die/den Modulbeauftragte(n). Eine obligatorische Studienberatungsveranstaltung findet für alle Studienanfänger zu Beginn des Studiums statt. Darüber hinaus ist die Teilnahme an einer Studienberatungsveranstaltung zu Beginn des fünften Fachsemesters obligatorisch. Die Studienberatung soll möglichst frühzeitig in Anspruch genommen werden. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über die Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienanforderungen und den Studienaufbau.
 (3) Die Beratung in studentischen Angelegenheiten erfolgt auch durch die Fachschaft Niederlandistik.
- XI. Das Bachelorstudium im Studiengang Bachelor of Arts Niederlandistik umfasst das Studium folgender Pflichtmodule, die gemäß § 8 Abs. 6 der RBPO für das Bestehen der Prüfung erfolgreich abgeschlossen werden müssen:

Modulname	Fachsemester	SWS	LP
Basismodul Sprache	1. – 2.	10	10
Aufbaumodul Sprache	3. – 4.	6	10
Basismodul Sprachwissenschaft	1. – 4.	8	10
Basismodul Literaturwissenschaft	1. – 4.	8	10
Modul Vermittlungskompetenz & Kultur	5. – 6.	8	10
Aufbaumodul Sprachwissenschaft (ggf. mit Selbststudium)	5. – 6.	6	10 bzw. 15
Aufbaumodul Literaturwissenschaft (ggf. mit Selbststudium)	5. – 6.	6	10 bzw. 15
Summe		52	75
ggf. Bachelorarbeit	5. bzw. 6.	-	10

- XII. Module

Basismodul Sprache

Status: Pflichtmodul

Leistungspunkte: 10 LP

Studiensemester: 1. - 2. Fachsemester

Dauer des Moduls: 2 Semester

SWS: 10 SWS

Lehrveranstaltungen:

Pflichtveranstaltungen:

- Sprachkurs: Niederländisch I, Kontaktzeit: 4 SWS (60 Std.), Selbststudium: 60 Std., 4 LP
- Sprachkurs: Niederländisch II, Kontaktzeit: 4 SWS (60 Std.), Selbststudium: 60 Std., 4 LP
- Sprachpraktische Übung: Mündliche Sprachkompetenz, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 30 Std., 2 LP

Lehr- und Lernformen:

Das Modul beinhaltet zwei Sprachkurse sowie eine sprachpraktische Übung. Die Studierenden arbeiten in den Lehrveranstaltungen in kleineren Gruppen, individuell oder gemeinsam unter Anleitung. Die Inhalte der Lehrveranstaltungen werden zudem im Selbststudium vor- und nachbereitet. In der sprachpraktischen Übung müssen die Studierenden eine Kurzpräsentation halten.

Gruppengröße:

Die in den einzelnen Lehrveranstaltungen vorgesehene Gruppengröße liegt zwischen 20 und 90 Studierenden. Die Gruppe wird nach Bedarf geteilt.

Qualifikationsziele:

Im *Basismodul Sprache* erwerben die Studierenden allgemein-kommunikative Kompetenzen sowie Vermittlungskompetenzen, die anschließend im *Aufbaumodul Sprache* vertieft werden. Die Studierenden sollen adressatenbezogen in der niederländischen Sprache sprechen, schreiben, präsentieren und vermitteln können. Zudem soll das Hör- und Leseverständnis durch Textmaterial und Medien aus den Niederlanden und Flandern geschult und die Produktion und Rezeption von Texten in unterschiedlicher medialer Form gefördert werden. Eine schnelle Progression wird im Spracherwerb angestrebt, so dass die Studierenden nach Abschluss des *Basismoduls Sprache* das Niveau B 1 des Europäischen Referenzrahmens erreicht haben. Dadurch dass vielfach in Studiengruppen gearbeitet wird, sollen auch allgemeine berufsrelevante Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations- und Teamfähigkeit geschult werden. Zudem vermitteln die Lehrveranstaltungen Moderations-, Reflexions- und Vermittlungskompetenzen, indem sich die Studierenden selbstständig und eigenverantwortlich Themen erarbeiten und adressatengerecht präsentieren müssen.

Inhalte:

Im *Basismodul Sprache* werden u. a. Themen wie Freizeit, Reisen und Verkehr, Medien, Politik und Kultur behandelt. In den unterschiedlichen Sprech-, Schreib-, Lese- und Hörverständnisaufträgen sollen die Studierenden den Wortschatz sowie grammatische Formen zielgerichtet einüben. Neben interkulturellen Aspekten werden Probleme orthographischer, grammatischer sowie semantischer Art kontrastiv besprochen, wobei in der sprachpraktischen Übung der mündlichen Anwendung der Sprachkenntnisse im besonderen Maße Rechnung getragen wird.

Verwendbarkeit des Moduls:

Dieses Modul ist Bestandteil aller Bachelorstudiengänge des Instituts für Niederländische Philologie.

Teilnahmevoraussetzungen:

Der Sprachkurs *Niederländisch II* und die sprachpraktische Übung können von den Studierenden nur nach erfolgreichem Abschluss des Sprachkurses *Niederländisch I* besucht werden.

Prüfungsrelevante Leistungen:

In den Sprachkursen *Niederländisch I* und *Niederländisch II* finden schriftliche Modulprüfungen in Form von zweistündigen Klausuren statt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Voraussetzung ist die durchgängige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium und die erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen.

Notenskala: Siehe RBPO vom 22. Januar 2004 § 13 Abs. 1.

Stellenwert der Lehrveranstaltungsnoten in der Modulnote:

Die Modulnote setzt sich zu gleichen Teilen aus den Noten der Klausuren der Sprachkurse *Niederländisch I* und *Niederländisch II* zusammen.

Gewichtung der Modulnote für die Fachnote: Die Modulnote fließt zu 15 % in die Fachnote ein.

Häufigkeit des Angebots:

Die Lehrveranstaltungen werden im Wechsel in jedem zweiten Semester angeboten.

Sonstige Informationen: Die Lehrveranstaltungen finden zunächst in deutscher und niederländischer, im weiteren Verlauf ausschließlich in niederländischer Sprache statt.

Übersicht Basismodul Sprache:

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Sprachkurs: Niederländisch I	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	4	4	1	zweistündige Klausur	Note der Klausur, Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 50%	-
Sprachkurs: Niederländisch II	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	4	4	2	zweistündige Klausur	Note der Klausur, Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 50%	Erfolgreicher Abschluss des Sprachkurses <i>Niederländisch I</i>
Übung: Mündliche Sprachkompetenz	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	2	2	Kurzpräsentation	-	Erfolgreicher Abschluss des Sprachkurses <i>Niederländisch I</i>
Gesamt		10	10	1-2			

Aufbaumodul Sprache

Status: Pflichtmodul

Leistungspunkte: 10 LP

Studiensemester: 3. - 4. Fachsemester

Dauer des Moduls: 2 Semester

SWS: 6 SWS

Lehrveranstaltungen:

Pflichtveranstaltung:

- Sprachkurs: Niederländisch III, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 90 Std., 4 LP
- Sprachpraktische Übung: Schriftliche Sprachkompetenz, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 60 Std., 3 LP
- Sprachpraktische Übung: Mündliches und schriftliches Präsentieren, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 60 Std., 3 LP

Lehr- und Lernformen:

Das Modul beinhaltet einen Sprachkurs sowie zwei sprachpraktische Übungen. Die Studierenden arbeiten in den Lehrveranstaltungen in kleineren Gruppen, individuell oder gemeinsam unter Anleitung. Die Inhalte werden zudem im Selbststudium vor- und nachbereitet. Die sprachpraktische Übung *Schriftliche Sprachkompetenz* schließt mit einer einstündigen Klausur ab.

Gruppengröße:

Die in den einzelnen Seminaren vorgesehene Gruppengröße liegt zwischen 3 und 30 Studierenden.

Qualifikationsziele:

In diesem Modul vertiefen die Studierenden ihre allgemein-kommunikativen Kompetenzen. Die Studierenden sollen adressaten- und fachbezogen in der niederländischen Sprache sprechen, schreiben, präsentieren und vermitteln können. Zudem soll das Hör- und Leseverständnis durch authentisches Textmaterial und Medien aus den Niederlanden und Flandern geschult und die Produktion und Rezeption von Texten in unterschiedlicher medialer Form gefördert werden. Die Studierenden üben außerdem die medien- und adressatengerechte Darstellung und Vermittlung von Sachverhalten in niederländischer Sprache ein. Eine schnelle Progression soll im Spracherwerb angestrebt werden, so dass die Studierenden nach Abschluss des *Aufbaumoduls Sprache* das Niveau B 2 des Europäischen Referenzrahmens erreicht haben.

Inhalte:

Allgemeine fachbezogene und berufsrelevante Reflexions-, Kommunikations- und Vermittlungskompetenzen (z.B. Moderations- und Präsentationstechniken, Nutzung von Medien) werden in diesem Modul vermittelt. In den unterschiedlichen Sprech-, Schreib-, Lese- und Hörverständnisaufträgen werden idiomatische und grammatische Formen des Niederländischen zielgerichtet eingeübt, wobei die Erweiterung des Fachwortschatzes anhand von Gebrauchstexten und deren Analyse besonders berücksichtigt wird. Neben interkulturellen Aspekten vertiefen die Studierenden ihre Grundkenntnisse im orthographischen, grammatischen sowie semantischen Bereich.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Arts Niederlandistik.

Teilnahmevoraussetzungen:

Voraussetzung für die Teilnahme ist der erfolgreiche Abschluss des *Basismoduls Sprache*.

Prüfungsrelevante Leistungen:

Im Sprachkurs *Niederländisch III* findet eine schriftliche Modulprüfung in Form einer zweistündigen Klausur statt. Die sprachpraktische Übung schließt mit einer 20-minütigen mündlichen Präsentation ab.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Voraussetzung ist die durchgängige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium und die erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen.

Notenskala: Siehe RBPO vom 22. Januar 2004 § 13 Abs. 1.

Stellenwert der Lehrveranstaltungsnoten in der Modulnote:

Die Note der Abschlussklausur des Sprachkurses *Niederländisch III* sowie die Beurteilung der mündlichen Präsentation fließen zu gleichen Teilen in die Modulnote ein.

Gewichtung der Modulnote für die Fachnote: Die Modulnote fließt zu 15 % in die Fachnote ein.

Häufigkeit des Angebots:

Der Sprachkurs *Niederländisch III* und die sprachpraktischen Übungen werden in jedem zweiten Semester angeboten.

Sonstige Informationen:

Die Lehrveranstaltungen finden in niederländischer Sprache statt.

Die mündliche Präsentation erfüllt die Bedingungen der Zwischenprüfung gemäß LPO vom 27. März 2003 § 8. Des Weiteren wird auf die Vorgaben der LPO vom 27. März 2003 § 8 Abs. 4 verwiesen.

Übersicht Aufbaumodul Sprache:

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Sprachkurs: Niederländisch III	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	2	4	3	zweistündige Klausur	Note der Klausur, Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 50%	<i>Basismodul Sprache</i>
Übung: Schriftliche Sprachkompetenz	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	2	3	3 bzw. 4	einstündige Klausur	-	<i>Basismodul Sprache</i>
Übung: Mündliches und schriftliches Präsentieren	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium	2	3	3 bzw. 4	20min. mündliche Präsentation	Note der Präsentation, Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 50%	<i>Basismodul Sprache</i>
Gesamt		6	10	3-4			

Basismodul Sprachwissenschaft

Status: Pflichtmodul

Leistungspunkte: 10 LP

Studiensemester: 1. – 4. Fachsemester

SWS: 8 SWS

Dauer des Moduls: 4 Semester

Lehrveranstaltungen:

Pflichtveranstaltung:

- Einführung: Sprachwissenschaft Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 60 Std., 3 LP
- Tutorium zur Einführung in die Sprachwissenschaft, Kontaktzeit 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 30 Std., 2 LP

Wahlpflichtveranstaltungen:

- Seminar: Sprachwissenschaft, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 60 Std., 3 LP
- Vorlesung: Sprachwissenschaft, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 30 Std., 2 LP

Lehr- und Lernformen:

Das Modul beinhaltet einen Einführungskurs mit Tutorium, ein Seminar und eine Vorlesung. Die Studierenden arbeiten teilweise in kleineren Arbeitsgruppen und lernen unter Anleitung individuell ein Themengebiet selbstständig zu erarbeiten. Weiterhin bereiten sie Inhalte im Selbststudium vor und nach. Es wird eine Hausarbeit geschrieben, mindestens ein Referat und/oder eine Kurzpräsentation gehalten und ggf. werden kleinere schriftliche Beiträge verfasst.

Gruppengröße:

Die in den einzelnen Lehrveranstaltungen vorgesehene Gruppengröße liegt zwischen 5 und 60 Studierenden.

Qualifikationsziele:

Das Modul befähigt die Studierenden, fachliche Grundkenntnisse im Bereich Sprachwissenschaft zu rezipieren und sich unter Einbezug wissenschaftlicher Arbeitstechniken ein oder mehrere Themengebiete eigenständig zu erarbeiten. Die Studierenden üben sich darin, am Fachdiskurs in der niederländischen Sprache schriftlich und mündlich aktiv teilzunehmen.

Inhalte:

Die Inhalte des Einführungskurses betreffen weitgehend alle Disziplinen der Sprachwissenschaft, insbesondere solche, die aus sprachvergleichender Sicht für Niederlandisten relevant sind. Die Vorlesung vermittelt Überblickswissen, in den Seminaren werden deskriptive, regionale, soziale, funktionale und historische Aspekte des Niederländischen in Flandern und den Niederlanden behandelt. In dem an die Einführung in die Sprachwissenschaft angeschlossenen Tutorium findet eine fachspezifische Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten statt. Darüber hinaus dient das Tutorium zur Festigung und Vertiefung der Inhalte aus der Einführung.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Arts Niederlandistik.

Teilnahmevoraussetzungen:

Für die zu Beginn zu besuchende Einführung, das Tutorium und die Vorlesung werden keine Bedingungen an die Teilnahme gestellt. Für den Besuch des Seminars ist die bestandene Einführungsklausur Voraussetzung.

Prüfungsrelevante Leistungen:

Das Modul sieht eine zweistündige Klausur im Anschluss an die Einführung vor, in der die Lehrinhalte der Einführung zu einem angemessenen Teil in niederländischer Sprache abgeprüft werden. Im Anschluss an das Seminar wird eine Hausarbeit geschrieben.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Voraussetzung ist die durchgängige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium und die erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen.

Notenskala: Siehe RBPO vom 22. Januar 2004 § 13 Abs. 1.

Stellenwert der Lehrveranstaltungsnote in der Modulnote:

Die Note der Abschlussklausur der *Einführung in die Sprachwissenschaft* und die Note der Hausarbeit fließen zu gleichen Teilen in die Modulnote ein.

Gewichtung der Modulnote für die Fachnote: Die Modulnote fließt zu 15 % in die Fachnote ein.

Häufigkeit des Angebots:

Die für den Einstieg in das Modul relevante Einführung wird jedes zweite Semester (alternierend mit den entsprechenden Veranstaltungen des *Basismoduls Literaturwissenschaft*) angeboten.

Sonstige Information:

Die *Einführung in die Sprachwissenschaft* und das Tutorium finden zunächst in deutscher und niederländischer, im weiteren Verlauf ausschließlich in niederländischer Sprache statt. Alle weiteren Lehrveranstaltungen werden in niederländischer Sprache abgehalten.

Die Ausdehnung des *Basismoduls Sprachwissenschaft* über vier Semester berücksichtigt die besondere Situation des Faches Niederländisch. Studierende, die ohne Sprachkenntnisse mit dem Studium beginnen, können im ersten Studienjahr neben dem *Basismodul Sprache* nur an einer der beiden Einführungskurse teilnehmen, da diese auf ihre Bedürfnisse und Sprachkenntnisse zugeschnitten sind. Da diese Veranstaltungen turnusgemäß nur jedes zweite Semester angeboten werden (können), kann ein vollständiger Einführungszyklus erst nach zwei Semestern abgeschlossen werden, was wiederum mit den innerhalb der ersten beiden Semester in den Sprachkursen *Niederländisch I* und *Niederländisch II* erworbenen Sprachkenntnissen hervorragend Schritt hält. Erst vom dritten Semester an können diese Studierenden in das Fachstudium eintreten.

Studierende, die bereits über Sprachkenntnisse verfügen, können hingegen von Anfang an Vorlesungen besuchen und demnach schneller mit dem Fachstudium beginnen. Da die Lehrveranstaltungen im *Basismodul Sprachwissenschaft* ausnahmslos Einführungscharakter haben, ist eine weitere Aufsplitterung in mehrere Module nicht angebracht.

Übersicht Basismodul Sprachwissenschaft:

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Einführung: Sprachwissenschaft	Anwesenheit, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	2	3	2	Mündliche und schriftliche Beiträge zweistündige Klausur	zweistündige Klausur über Inhalte der Einführung Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 50%	-
Tutorium zur Einführung in die Sprachwissenschaft	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium	2	2	2	-	-	-
Seminar: Sprachwissenschaft	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	2	3	3 bzw. 4	Referat, Hausarbeit (8-10 S.)	Note der Hausarbeit, Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 50%	Erfolgreicher Abschluss der <i>Einführung Sprachwissenschaft</i>
Vorlesung: Sprachwissenschaft	Anwesenheit, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium	2	2	1 - 4	-	-	-
Gesamt		8	10	1-4			

Basismodul Literaturwissenschaft

Status: Pflichtmodul

Leistungspunkte: 10 LP

Studiensemester: 1. - 4. Fachsemester

Dauer des Moduls: 4 Semester

SWS: 8 SWS

Lehrveranstaltungen:

Pflichtveranstaltung:

- Einführung: Literaturwissenschaft Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 60 Std., 3 LP
- Tutorium zur Einführung in die Literaturwissenschaft, Kontaktzeit 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 30 Std., 2 LP

Wahlpflichtveranstaltungen:

- Seminar: Literaturwissenschaft, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 60 Std., 3 LP
- Vorlesung: Literaturwissenschaft, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 30 Std., 2 LP

Lehr- und Lernformen:

Das Modul beinhaltet einen Einführungskurs mit Tutorium, ein Seminar und eine Vorlesung. Die Studierenden arbeiten teilweise in kleineren Arbeitsgruppen und lernen unter Anleitung individuell ein Themengebiet selbstständig zu erarbeiten. Weiterhin bereiten sie Inhalte im Selbststudium vor und nach. Es wird eine Hausarbeit geschrieben, mindestens ein Referat und/oder eine Kurzpräsentation gehalten und ggf. werden kleinere schriftliche Beiträge verfasst.

Gruppengröße:

Die in den einzelnen Lehrveranstaltungen vorgesehene Gruppengröße liegt zwischen 5 und 60 Studierenden.

Qualifikationsziele:

Das Modul befähigt die Studierenden, fachliche Grundkenntnisse im Bereich Literaturwissenschaft und der Literaturgeschichte zu rezipieren, lehrt die Grundkompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens und bietet eine erste Schulung in der Textanalyse. Die Studierenden üben sich darin, am Fachdiskurs in der niederländischen Sprache schriftlich und mündlich aktiv teilzunehmen.

Inhalte:

Das Modul bietet einen Überblick über verschiedene literaturwissenschaftliche Modelle und Theorien, eine exemplarische Erarbeitung von Teilbereichen der niederländischen Literaturgeschichte und der niederländischen Literatur (Themen, Autoren, Gattungen). Den Studierenden wird empfohlen, innerhalb dieses Moduls oder des *Aufbaumoduls Literaturwissenschaft* mindestens ein Seminar mit historischer und ein Seminar mit moderner Thematik zu wählen. In dem an die Einführung in die Literaturwissenschaft angeschlossenen Tutorium findet eine fachspezifische Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten statt. Darüber hinaus dient das Tutorium zur Festigung und Vertiefung der Inhalte aus der Einführung.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Arts Niederlandistik.

Teilnahmevoraussetzungen:

Für die zu Beginn zu besuchende Einführung, das Tutorium und die Vorlesung werden keine Bedingungen an die Teilnahme gestellt. Für den Besuch des Seminars ist die bestandene Einführungsklausur Voraussetzung.

Prüfungsrelevante Leistungen:

Das Modul sieht eine zweistündige Klausur im Anschluss an die Einführung vor, in der die Lehrinhalte der Einführung zu einem angemessenen Teil in niederländischer Sprache abgeprüft werden. Im Anschluss an das Seminar wird eine Hausarbeit geschrieben.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Voraussetzung ist die durchgängige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium und die erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen.

Notenskala: Siehe RBPO vom 22. Januar 2004 § 13 Abs. 1.

Stellenwert der Lehrveranstaltungsnoten in der Modulnote:

Die Note der Abschlussklausur der *Einführung in die Literaturwissenschaft* und die Note der Hausarbeit fließen zu gleichen Teilen in die Modulnote ein.

Gewichtung der Modulnote für die Fachnote: Die Modulnote fließt zu 15 % in die Fachnote ein.

Häufigkeit des Angebots:

Die für den Einstieg in das Modul relevante Einführung wird jedes zweite Semester (alternierend mit den entsprechenden Veranstaltungen des *Basismoduls Sprachwissenschaft*) angeboten.

Sonstige Information:

Die *Einführung in die Literaturwissenschaft* und das Tutorium finden zunächst in deutscher und niederländischer, im weiteren Verlauf ausschließlich in niederländischer Sprache statt. Alle weiteren Lehrveranstaltungen finden in niederländischer Sprache statt.

Die Ausdehnung des *Basismoduls Literaturwissenschaft* über vier Semester berücksichtigt die besondere Situation des Faches Niederländisch. Studierende, die ohne Sprachkenntnisse mit dem Studium beginnen, können im ersten Studienjahr neben dem *Basismodul Sprache* nur an einer der beiden Einführungskurse teilnehmen, da diese auf ihre Bedürfnisse und Sprachkenntnisse zugeschnitten sind. Da diese Veranstaltungen turnusgemäß nur jedes zweite Semester angeboten werden (können), kann ein vollständiger Einführungszyklus erst nach zwei Semestern abgeschlossen werden, was wiederum mit den innerhalb der ersten beiden Semester in den Sprachkursen *Niederländisch I* und *Niederländisch II* erworbenen Sprachkenntnissen hervorragend Schritt hält. Erst vom dritten Semester an können diese Studierenden in das Fachstudium eintreten.

Studierende, die bereits über Sprachkenntnisse verfügen, können hingegen von Anfang an Vorlesungen besuchen und demnach schneller mit dem Fachstudium beginnen. Da die Lehrveranstaltungen im *Basismodul Literaturwissenschaft* ausnahmslos Einführungscharakter haben, ist eine weitere Aufsplitterung in mehrere Module nicht angebracht.

Übersicht Basismodul Literaturwissenschaft:

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Einführung: Literaturwissenschaft	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	2	3	1	Mündliche und schriftliche Beiträge zwei-stündige Klausur	zweistündige Klausur über Inhalte der Einführung, Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 50%	-
Tutorium zur Einführung in die Literaturwissenschaft	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium	2	2	1	-	-	-
Seminar: Literaturwissenschaft	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	2	3	2 - 4	Referat, Hausarbeit (8-10 S.)	Note der Hausarbeit, Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 50%	Erfolgreicher Abschluss der <i>Einführung Literaturwissenschaft</i>
Vorlesung: Literaturwissenschaft	Anwesenheit, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium	2	2	1 - 4	-	-	-
Gesamt		8	10	1-4			

Modul Vermittlungskompetenz & Kultur

Status: Pflichtmodul

Leistungspunkte: 10 LP

Studiensemester: 5. - 6. Fachsemester

Dauer des Moduls: 2 Semester

SWS: 8 SWS

Lehrveranstaltungen:

Pflichtveranstaltungen:

- Seminar: Schriftliche Sprachkompetenz, kontrastiv, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 60 Std., 3 LP
- Sprachpraktische Übung: Kommunikation & Vermittlung, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 30 Std., 2 LP

Wahlpflichtveranstaltungen:

- Seminar: Kultur, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 60 Std., 3 LP
- Übung: Kultur Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 30 Std., 2 LP

Lehr- und Lernformen:

Das Modul beinhaltet zwei (z. T. sprachpraktische) Übungen sowie zwei Seminare. Die Studierenden arbeiten in den Lehrveranstaltungen in kleineren Arbeitsgruppen, individuell oder gemeinsam unter Anleitung. Die Inhalte werden zudem im Selbststudium vor- und nachbereitet. In den Lehrveranstaltungen werden Referate und/oder Kurzpräsentationen gehalten und ggf. kleinere schriftliche Beiträge verfasst. Im Seminar *Schriftliche Sprachkompetenz, kontrastiv* wird eine zweistündige Klausur geschrieben.

Gruppengröße:

Die in den einzelnen Seminaren vorgesehene Gruppengröße liegt zwischen 3 und 30 Studierenden.

Qualifikationsziele:

Das Modul befähigt die Studierenden, den Fachdiskurs im Bereich der Kulturkunde Flanderns und der Niederlande in der niederländischen Sprache zu rezipieren, sich selbstständig Sekundärliteratur zu erarbeiten und ihre fachlichen Erkenntnisse in interkulturelle Zusammenhänge zu setzen und diese adressatenbezogen zu präsentieren.

In den sprachpraktischen Übungen sollen die Studierenden lernen, die niederländische Sprache im gesellschaftlichen, beruflichen Leben sowie im Studium wirksam und flexibel zu gebrauchen. Zudem sollen sie sich spontan, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten schriftlich und mündlich äußern können (Niveau C 1: Europäischer Referenzrahmen). Dadurch dass vielfach in Studiengruppen gearbeitet wird, sollen auch allgemeine berufsrelevante Schlüsselkompetenzen wie Kommunikations- und Teamfähigkeit geschult werden.

Inhalte:

Das Seminar und die Übung *Kultur* vermitteln allgemeine Kenntnisse zu unterschiedlichen Aspekten der niederländischen und flämischen Kultur (u. a. Geschichte, geographische Gegebenheiten, Kunst, Medien, Politik, Schulsystem, Religion, soziale und kulturelle Verhältnisse). Neben aktuellen Fragen werden auch spezifische Themen aus historischer Sicht behandelt, wobei die Niederlande und Flandern vergleichend gegenübergestellt werden.

Die sprachpraktische Übung *Kommunikation & Vermittlung* widmet sich den funktionalen, sozialen, kulturgebundenen und interkulturellen Aspekten der verbalen Kommunikation. Das Modul beinhaltet des Weiteren die sprachpraktische Übung *Schriftliche Sprachkompetenz, kontrastiv*, in der die Fertigkeiten im Übersetzen von wissenschaftlichen und journalistischen Texten geübt werden. Diese Übung widmet sich insbesondere der kontrastiven Betrachtung orthographischer, grammatischer und semantischer Probleme.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Arts Niederlandistik.

Teilnahmevoraussetzungen:

Voraussetzung für die Teilnahme ist der erfolgreiche Abschluss des *Aufbaumoduls Sprache*.

Prüfungsrelevante Leistungen:

Das Modul sieht schriftliche und mündliche Prüfungen in der niederländischen Sprache vor. Das Seminar Kultur und die Übung Kommunikation und Vermittlung werden nach Absprache mit der/dem zuständigen Fachdozentin/ Fachdozenten beispielsweise in einer schriftlichen Prüfung, einem Portfolio, einer Hausarbeit oder einer mündlichen Präsentation abgeprüft. Im Anschluss an das Seminar *Schriftliche Sprachkompetenz, kontrastiv* wird eine zweistündige Klausur geschrieben.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Voraussetzung ist die durchgängige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium und die erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen.

Notenskala: Siehe RBPO vom 22. Januar 2004 § 13 Abs. 1.

Stellenwert der Lehrveranstaltungsnoten in der Modulnote:

Die Note der Abschlussklausur der sprachpraktischen Übung *Schriftliche Sprachkompetenz, kontrastiv* fließt zu 50 % in die Modulnote ein, während die Noten der Abschlussprüfungen des Seminars *Kultur* und der Übung *Kommunikation und Vermittlung* zu je 25% die Modulnote bestimmen.

Gewichtung der Modulnote für die Fachnote: Die Modulnote fließt zu 10 % in die Fachnote ein.

Häufigkeit des Angebots:

Alle Veranstaltungen des Moduls werden im Wechsel in jedem zweiten Semester angeboten.

Sonstige Informationen:

Die Lehrveranstaltungen finden in niederländischer Sprache statt.

Die Studierenden werden dazu angehalten, Auslandsaufenthalte in ihr Studium zu integrieren. Ein im Ausland absolviertes Praktikum kann im *Modul Vermittlungskompetenz & Kultur* angerechnet werden. Dies erfolgt in Absprache mit der/dem Modulbeauftragten.

Übersicht Modul Vermittlungskompetenz & Kultur:

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Übung: Kommunikation und Vermittlung	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	2	2	5 bzw. 6	Mündliche und schriftliche Beiträge	Note des Beitrags, 25%	<i>Aufbaumodul Sprache</i>
Seminar: Schriftliche Sprachkompetenz, kontrastiv	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	2	3	5 bzw. 6	Zweistündige Klausur	Note der Klausur, 50%	<i>Aufbaumodul Sprache</i>
Seminar: Kultur	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	2	3	5 bzw. 6	mündliche und schriftliche Beiträge	Note des Beitrags, 25%	<i>Aufbaumodul Sprache</i>
Übung: Kultur	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	2	2	5 bzw. 6	Kurzpräsentationen, schriftliche Beiträge	-	<i>Aufbaumodul Sprache</i>
Gesamt		8	10	5-6			

Aufbaumodul Sprachwissenschaft

(Staatsexamensäquivalentes Modul)

Die Studierenden legen entweder im *Aufbaumodul Literaturwissenschaft* oder im *Aufbaumodul Sprachwissenschaft* eine 45-minütige mündliche Modulabschlussprüfung ab, das jeweils andere Modul wird mit einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten Umfang abgeschlossen. In dem Modul, das mit einer 45-minütigen Prüfung abgeschlossen wird, ist das *Selbststudium* mit dem entsprechenden Inhalt zu wählen. Für Studierende, die den Master of Education Gym-Ges anstreben, gilt das Modul, das mit der 45-minütigen mündlichen Prüfung abgeschlossen wird, als staatsexamensäquivalentes Modul.

Status: Pflichtmodul,

Leistungspunkte: 10 LP bzw. 15 LP

Studiensemester: 5. - 6. Fachsemester

Dauer des Moduls: 2 Semester

SWS: 6 SWS

Lehrveranstaltungen:

Wahlpflichtveranstaltungen:

- Seminar: Sprachwissenschaft, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 120 Std., 5 LP
- Vorlesung: Sprachwissenschaft, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 45 Std., 2,5 LP
- Vorlesung: Sprachwissenschaft, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 45 Std., 2,5 LP
- Ggf. Selbststudium: sprachwissenschaftliche Inhalte, Kontaktzeit: - , Selbststudium: 150 Std., 5 LP

Lehr- und Lernformen:

Das Modul enthält zwei Vorlesungen und ein Seminar sowie ein Selbststudium in Form einer selbstständigen Lektüre von sprachwissenschaftlicher Fachliteratur, deren Inhalt und Umfang mit dem/der zuständigen Fachdozenten/Fachdozentin abgestimmt werden. Die Studierenden arbeiten in den Lehrveranstaltungen in kleineren Gruppen und/oder individuell an der Vor- und Nachbereitung der vermittelten Inhalte. In dem Seminar werden Referate und/oder Kurzpräsentationen gehalten und ggf. kleinere schriftliche Beiträge verfasst. Die Vorlesungen werden in schriftlicher Form nachbereitet, darüber hinaus wird die Lektüre einer Basisliteratur verlangt, die von der/m Fachdozenten/Fachdozentin bestimmt wird. Im Seminar wird eine Hausarbeit geschrieben.

Gruppengröße:

Die in den einzelnen Lehrveranstaltungen vorgesehene Gruppengröße liegt zwischen 3 und 30 Teilnehmern.

Qualifikationsziele:

Das Modul macht die Studierenden vertraut mit den phonologischen, morphologischen, syntaktischen und semantischen Strukturen der niederländischen Standardsprache, insbesondere im Kontrast zum Deutschen. Es zielt darauf ab, die Studierenden zum selbstständigen und kritischen Umgang mit sprachwissenschaftlicher Fachliteratur (Grammatiken, Wörterbücher, Lehrwerke) zu befähigen. Zudem sollen sie mit der Existenz, Verwendung, Verbreitung und Funktion nicht-standardsprachlicher Varietäten und deren Erforschung vertraut gemacht werden.

Inhalte:

Die Inhalte der Lehrveranstaltungen knüpfen an bereits vorhandene fachwissenschaftliche Basiskenntnisse an. Sie beschäftigen sich mit den unterschiedlichen Beschreibungsebenen der niederländischen Sprache sowie mit ihren regionalen, sozialen und funktionalen Varietäten.

Das Selbststudium ermöglicht den Studierenden, ihre erworbenen Kenntnisse im Fachgebiet Sprachwissenschaft zu erweitern und Interessenschwerpunkte individuell zu vertiefen. Eine Literaturliste wird mit der/dem zuständigen Fachdozentin/Fachdozenten vereinbart.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Arts Niederlandistik.

Teilnahmevoraussetzungen:

Voraussetzungen für die Teilnahme sind gute bis sehr gute Niederländischkenntnisse wie sie im *Aufbaumodul Sprache* vermittelt werden, sowie der erfolgreiche Abschluss des *Basismoduls Sprachwissenschaft*.

Prüfungsrelevante Leistungen:

Das Modul sieht vor, dass im Anschluss an das Seminar eine Hausarbeit geschrieben wird. Die Inhalte der Vorlesungen sind Gegenstand einer mündlichen Prüfung in niederländischer Sprache im Umfang von 30 Minuten. Wird das Selbststudium (5 LP) im Aufbaumodul Sprachwissenschaft gewählt, so ist die darin erarbeitete Literaturliste ebenfalls Gegenstand der mündlichen Prüfung in niederländischer Sprache, die sich dadurch auf 45 Minuten verlängert.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Voraussetzung ist die durchgängige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium sowie die erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen.

Notenskala: Siehe RBPO vom 22. Januar 2004 § 13 Abs. 1.

Stellenwert der Lehrveranstaltungsnoten in der Modulnote:

Die Note der Hausarbeit und die Note der mündlichen Prüfung fließen jeweils zu 50 % in die Modulnote ein.

Gewichtung der Modulnote für die Fachnote: Die Modulnote fließt zu 15 % in die Fachnote ein.

Häufigkeit des Angebots:

Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden in jedem Semester angeboten.

Sonstige Informationen:

Alle Lehrveranstaltungen finden in niederländischer Sprache statt.

Den Studierenden, die im Fach Niederländisch eine Bachelorarbeit schreiben, wird empfohlen, bereits im fünften Fachsemester die Seminare mit Hausarbeit im *Aufbaumodul Sprachwissenschaft* und im *Aufbaumodul Literaturwissenschaft* zu absolvieren.

Die 45-minütige mündliche Prüfung entspricht den Vorgaben der LPO vom 27. März 2003 § 15 Abs. 3.

Des Weiteren wird auf die Vorgaben der LPO vom 27. März 2003 § 36 Abs. 2 verwiesen.

Die Studierenden werden dazu angehalten, Auslandsaufenthalte in ihr Studium zu integrieren. Im Ausland erfolgreich absolvierte Module oder Lehrveranstaltungen können im *Aufbaumodul Sprachwissenschaft* angerechnet werden. Dies erfolgt in Absprache mit der/dem Modulbeauftragten.

Übersicht Aufbaumodul Sprachwissenschaft:

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Vorlesung: Sprachwissenschaft	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und schriftliche Nachbereitung, Lektüre von Basisliteratur	2	2,5	5 bzw. 6	-	-	<i>Basismodul Sprachwissenschaft</i>
Vorlesung: Sprachwissenschaft	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und schriftliche Nachbereitung, Lektüre von Basisliteratur	2	2,5	5 bzw. 6	-	-	<i>Basismodul Sprachwissenschaft</i>
Seminar: Sprachwissenschaft	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	2	5	5 bzw. 6	Referat, Hausarbeit (15-20 S.)	Note der Hausarbeit, Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 50%	<i>Basismodul Sprachwissenschaft</i>
Ggf. Selbststudium mit sprachwissenschaftlichen Inhalten		-	5	5 bzw. 6	-	-	<i>Basismodul Sprachwissenschaft</i>
Modulabschlussprüfung				6	mündlich, 30 bzw. 45 Minuten (s.o.) über das gesamte Modul mit Ausnahme des Seminars	Note der MAP Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 50%	
Gesamt		6	10 bzw. 15	5-6			

Aufbaumodul Literaturwissenschaft

(Staatsexamensäquivalentes Modul)

Die Studierenden legen entweder im *Aufbaumodul Literaturwissenschaft* oder im *Aufbaumodul Sprachwissenschaft* eine 45-minütige mündliche Modulabschlussprüfung ab, das jeweils andere Modul wird mit einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten Umfang abgeschlossen. In dem Modul, das mit einer 45-minütigen Prüfung abgeschlossen wird, ist das *Selbststudium* mit dem entsprechenden Inhalt zu wählen. Für Studierende, die den Master of Education Gym-Ges anstreben, gilt das Modul, das mit der 45-minütigen mündlichen Prüfung abgeschlossen wird, als staatsexamensäquivalentes Modul.

Status: Pflichtmodul

Leistungspunkte: 10 bzw. 15 LP

Studiensemester: 5. - 6. Fachsemester

Dauer des Moduls: 2 Semester

SWS: 6 SWS

Lehrveranstaltungen:

Wahlpflichtveranstaltungen:

- Seminar: Literaturwissenschaft, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 120 Std., 5 LP
- Vorlesung: Literaturwissenschaft, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 45 Std., 2,5 LP
- Vorlesung: Literaturwissenschaft, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 45 Std., 2,5 LP
- Selbststudium: literaturwissenschaftliche Inhalte, Kontaktzeit: - , Selbststudium: 150 Std., 5 LP

Lehr- und Lernformen:

Das Modul enthält zwei Vorlesungen und ein Seminar sowie ein Selbststudium in Form einer selbstständigen Lektüre von literaturwissenschaftlicher Fachliteratur, deren Inhalt und Umfang mit dem/der zuständigen Fachdozenten/Fachdozentin abgestimmt werden. Die Studierenden arbeiten in den Lehrveranstaltungen in kleineren Gruppen und/oder individuell an der Vor- und Nachbereitung der vermittelten Inhalte. In dem Seminar werden Referate und/oder Kurzpräsentationen gehalten und ggf. kleinere schriftliche Beiträge verfasst. Die Vorlesungen werden in schriftlicher Form nachbereitet, darüber hinaus wird die Lektüre einer Basisliteratur verlangt, die von der/m Fachdozenten/Fachdozentin bestimmt wird. Im Seminar wird eine Hausarbeit geschrieben.

Gruppengröße:

Die in den einzelnen Lehrveranstaltungen vorgesehene Gruppengröße liegt zwischen 3 und 30 Teilnehmern.

Qualifikationsziele:

Das Modul befähigt die Studierenden den Fachdiskurs im Bereich der niederländischen Literaturwissenschaft zu rezipieren, ihre textanalytischen Fähigkeiten zu vertiefen und Theorien und Modelle kritisch zu reflektieren und zu bewerten. Zudem sollen sie einen Überblick über die niederländische Literatur (wichtigste Autoren, Epochen, Gattungen) erhalten.

Inhalte:

Die Inhalte der Veranstaltungen knüpfen an bereits vorhandene fachwissenschaftliche Basiskenntnisse an. Sie beziehen sich auf spezifische Autoren und auf thematische und gattungsorientierte literarische Themen und Probleme, mit Rücksicht auf den historischen, gesellschaftlichen und kulturellen Kontext der behandelten Themen. Den Studierenden wird empfohlen innerhalb dieses Moduls oder des *Basismoduls Literaturwissenschaft* mindestens ein Seminar mit historischer und ein Seminar mit moderner Thematik zu wählen.

Das Selbststudium ermöglicht Studierenden, ihre erworbenen Kenntnisse im Fachgebiet Literaturwissenschaft zu erweitern und Interessenschwerpunkte individuell zu vertiefen. Eine Literaturliste wird mit der/dem zuständigen Fachdozenten/Fachdozentin vereinbart.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Arts Niederlandistik.

Teilnahmevoraussetzungen:

Voraussetzungen für die Teilnahme sind gute bis sehr gute Niederländischkenntnisse wie sie im *Aufbaumodul Sprache* vermittelt werden, sowie der erfolgreiche Abschluss des *Basismoduls Literaturwissenschaft*.

Prüfungsrelevante Leistungen:

Das Modul sieht vor, dass im Anschluss an das Seminar eine Hausarbeit geschrieben wird. Die Inhalte der Vorlesungen sind Gegenstand einer mündlichen Prüfung in niederländischer Sprache im Umfang von 30 Minuten. Wird das Selbststudium (5 LP) im Aufbaumodul *Literaturwissenschaft* gewählt, so ist die darin erarbeitete Literaturliste ebenfalls Gegenstand der mündlichen Prüfung in niederländischer Sprache, die sich dadurch auf 45 Minuten verlängert.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Voraussetzung ist die durchgängige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium sowie die erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen.

Notenskala: Siehe RBPO vom 22. Januar 2004 § 13 Abs. 1.

Stellenwert der Lehrveranstaltungsnote in der Modulnote:

Die Note der Hausarbeit und die Note der mündlichen Prüfung fließen jeweils zu 50 % in die Modulnote ein.

Gewichtung der Modulnote für die Fachnote: Die Modulnote fließt zu 15 % in die Fachnote ein.

Häufigkeit des Angebots:

Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden in jedem Semester angeboten.

Sonstige Information:

Alle Lehrveranstaltungen finden in niederländischer Sprache statt.

Den Studierenden, die im Fach Niederländisch eine Bachelorarbeit schreiben, wird empfohlen, bereits im fünften Fachsemester die Seminare mit Hausarbeit im *Aufbaumodul Sprachwissenschaft* und im *Aufbaumodul Literaturwissenschaft* zu absolvieren.

Die 45-minütige mündliche Prüfung entspricht den Vorgaben der LPO vom 27. März 2003 § 15 Abs. 3.

Des Weiteren wird auf die Vorgaben der LPO vom 27. März 2003 § 36 Abs. 2 verwiesen.

Die Studierenden werden dazu angehalten, Auslandsaufenthalte in ihr Studium zu integrieren. Im Ausland erfolgreich absolvierte Module oder Lehrveranstaltungen können im *Aufbaumodul Literaturwissenschaft* angerechnet werden. Dies erfolgt in Absprache mit der/dem Modulbeauftragten.

Übersicht Aufbaumodul Literaturwissenschaft:

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Vorlesung: Literaturwissenschaft	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und schriftliche Nachbereitung, Lektüre von Basisliteratur	2	2,5	5 bzw. 6	-	-	<i>Basismodul Literaturwissenschaft</i>
Vorlesung: Literaturwissenschaft	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und schriftliche Nachbereitung, Lektüre von Basisliteratur	2	2,5	5 bzw. 6	-	-	<i>Basismodul Literaturwissenschaft</i>
Seminar: Literaturwissenschaft	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	2	5	5 bzw. 6	Referat Hausarbeit (15-20 S.)	Note der Hausarbeit, Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 50%	<i>Basismodul Literaturwissenschaft</i>
Ggf. Selbststudium mit literaturwissenschaftlichen Inhalten		-	5	5-6	-	-	<i>Basismodul Literaturwissenschaft</i>
Modulabschlussprüfung				6	mündlich, 30 bzw. 45 Minuten (s.o.) über das gesamte Modul mit Ausnahme des Seminars	Note der MAP, Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 50%	
Gesamt		6	10 bzw. 15	5-6			

EMPFOHLENER STUDIENNETZPLAN
für den Bachelor of Arts Niederlandistik

Fachsemester	Veranstaltung	LP	SWS
WS (1.)	SK: Niederländisch I	4	4
	E: Literaturwissenschaft	3	2
	Tutorium zur Einführung in die Literaturwissenschaft	2	2
SS (2.)	SK: Niederländisch II	4	4
	ÜB: Mündliche Sprachkompetenz	2	2
	E: Sprachwissenschaft	3	2
	Tutorium zur Einführung in die Sprachwissenschaft	2	2
WS (3.)	SK: Niederländisch III	4	2
	ÜB: Schriftliche Sprachkompetenz	3	2
	S: Sprachwissenschaft	3	2
	V: Sprach- bzw. Literaturwissenschaft	2	2
SS (4.)	ÜB: Mündliches und schriftliches Präsentieren	3	2
	V: Sprach- bzw. Literaturwissenschaft	2	2
	S: Literaturwissenschaft	3	2
WS (5.)	S: Literaturwissenschaft mit HA	5	2
	S: Sprachwissenschaft mit HA	5	2
	ÜB: Kultur	2	2
	ÜB: Kommunikation & Vermittlung	2	2
	V: Sprach- bzw. Literaturwissenschaft	2,5	2
	V: Sprach- bzw. Literaturwissenschaft	2,5	2
Vorlesungsfreie Zeit	Ggf. (Beginn) Bachelorarbeit		
SS (6.)	V: Sprach- bzw. Literaturwissenschaft	2,5	2
	V: Sprach- bzw. Literaturwissenschaft	2,5	2
	S: Kultur	3	2
	S: Schriftliche Sprachkompetenz, kontrastiv	3	2
	Selbststudium mit sprach- oder literaturwissenschaftlichen Inhalten	5	-
Letzte Woche des SS (Juli)	MAP Aufbaumodul Sprach- oder Literaturwissenschaft 30 Min. mündlich*		
Letzte Woche des SS (Juli)	MAP Aufbaumodul Sprach- oder Literaturwissenschaft 30 bzw. 45 Min. mündlich*		
Summe		75	52
	ggf. Bachelorarbeit	10	-

Legende:

E: Einführung, V: Vorlesung, S: Seminar, HA: Hausarbeit, ÜB: Übung, SK: Sprachkurs

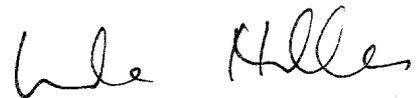
MAP: Modulabschlussprüfung

* Eines der beiden *Aufbaumodule Sprach- oder Aufbaumodul Literaturwissenschaft* wird mit einer MAP von 45 Minuten mündlich abgeschlossen, das andere Aufbaumodul ist mit einer 30 min. mündlichen MAP abzuschließen. Das Modul, in dem das Selbststudium gewählt wurde, umfasst die 45-minütige Prüfung.

Ausgefertigt aufgrund des in Wahrnehmung seiner Eilkompetenz gefassten Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Philologie vom 26. November 2007.

Münster, den 17. Januar 2008

Die Rektorin

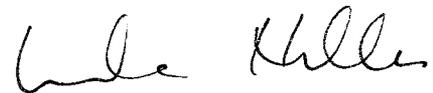


Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 17. Januar 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles